WIESBADEN

Amt für Soziale Arbeit

SGB II Eingliederungsbericht Wiesbaden 2010

Ansprechpartnerin:

Dr. Julia Brennecke

Impressum:
Herausgeber:
Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Grundsatz und Planung
Konradinerallee 11
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 - 31 35 97
Telefax: 0611 - 31 39 51
Email: sozialplanung@wiesbaden.de

Druck: Druck Center Rathaus
Titelfoto: Dr. Julia Brennecke
Auflage: 100 Stück

Download unter:
http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung/sozialplanung/beschaeftigungsfoerderung.php

Mai 2011
2. Auflage Juli 2011

SGB II Eingliederungsbericht Wiesbaden 2010

Eingliederungsbericht an das BMAS gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 06.01.2005, erstellt vom Jobcenter der Landeshauptstadt Wiesbaden

Inhalt

1. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes 2010 4
   1.1 Beschäftigungsentwicklung am Arbeitsort Wiesbaden 4
   1.2 Mismatch der Qualifikationen am Wiesbadener Arbeits- und Ausbildungsmarkt 8
   1.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit 10

2. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende 12

3. Eingliederungsstrategien 14
   3.1 Eingliederungsstrategien für unter 25-Jährige ohne Berufsausbildung 14
   3.2 Eingliederungsstrategien für 25-Jährige und Ältere 17

4. Eingliederungsmaßnahmen und Aktivierungsleistung 22
   4.1 Maßnahmenportfolio 2010 22
   4.2 Teilnehmerzahlen 25
      4.2.1 unter 25-Jährige ohne Berufsausbildung 25
      4.2.2 25-Jährige und Ältere 28
   4.3 Aktivierungsleistung nach Personengruppen 32
   4.4 Flankierende kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16 a Nr. 1 - 4 SGB II. 35

5. Erzielte Ergebnisse 37
   5.1 Wirksamkeit der Eingliederungsleistungen 37
   5.2 Erwerbsbeteiligung der SGB II-Empfänger/Empfängerinnen 39
   5.3 Übergänge in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt 2010 42
      5.3.1 Integrationsleistung 2010 44
      5.3.2 Integrationen von FM-Kunden im Januar 2010 47
      5.3.3 Integrationen in den Ausbildungsmarkt durch die Ausbildungsagentur 52

1. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes 2010

1.1 Beschäftigungsentwicklung am Arbeitsort Wiesbaden

Die deutsche Wirtschaft hat sich nach dem Krisenjahr 2009 in 2010 deutlich erholt. Infolgedessen hat sich bundesweit auch der Arbeitsmarkt günstig entwickelt. Der **Wiesbadener** Arbeitsmarkt mit 84 % der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich reagiert allerdings zeitverzögert und gedämpft auf konjunkturelle Einflüsse. Phasen des Beschäftigungsabbaus werden ebenso mit einer gewissen Verzögerung realisiert wie konjunkturelle Phasen mit einer Steigerung der Beschäftigungsnachfrage. So ist es auch im Jahre 2010 gewesen. Die Erholung der Wirtschaft war bis September des Jahres 2010[1] auf dem Wiesbadener Arbeitsmarkt weniger angekommen als in den anderen Städten des Rhein-Main-Gebietes, obgleich es sich um die gleiche Arbeitsmarktregion handelt.

Abbildung 1 zeigt, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Wiesbaden im 1. Halbjahr 2010 noch rückläufig gewesen ist, während in den anderen Städten des Rhein-Main-Gebietes mit Ausnahme von Frankfurt bereits wieder Beschäftigungsverhältnisse aufgebaut worden sind. Von dem konjunkturellen Aufschwung haben insbesondere Mainz und Darmstadt profitiert.

Erst im 3. Quartal 2010 verzeichnet auch Wiesbaden ein leichtes Plus an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (+ 264 bzw. + 0,2 % gegenüber September 2009). Dies betrifft allerdings ausschließlich die Teilzeitbeschäftigung (+ 1,1%). Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten war im September 2010 noch auf dem Niveau des Vorjahres (- 16). Auch für das 4. Quartal 2010, dessen Zahlen noch nicht vorliegen, ist für Wiesbaden von keinem nennenswerten Beschäftigungsaufbau im Bereich der (existenzsichernden) Vollzeitbeschäftigungen auszugehen.

Abbildung 1: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort 2009/2010 im interkommunalen Vergleich

Veränderung (in %) jeweils gegenüber dem Vorjahresmonat

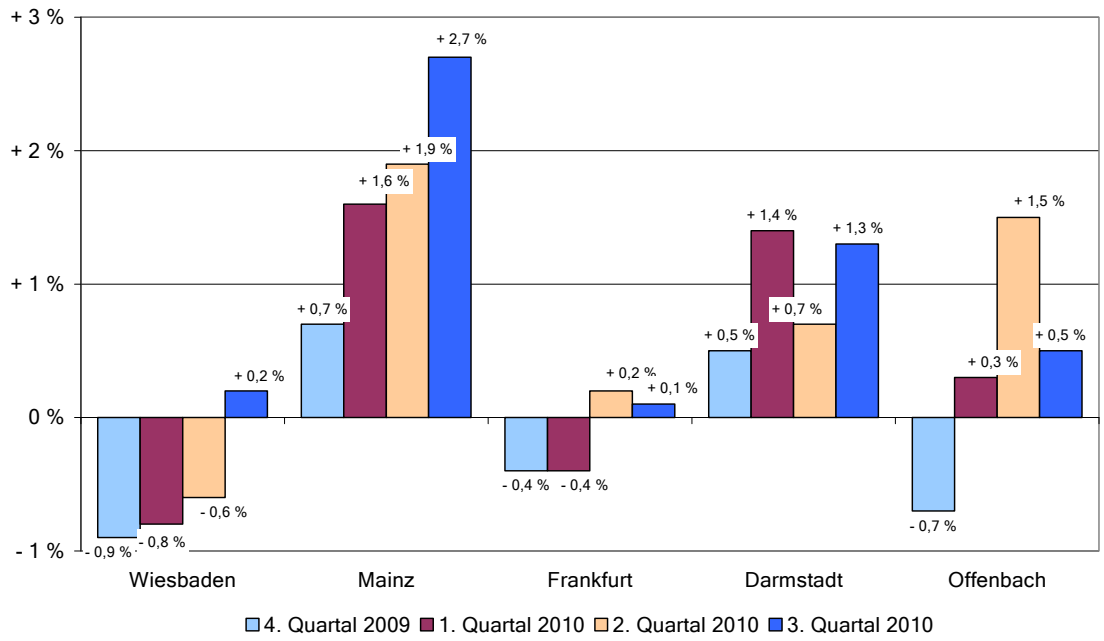

Quelle: Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Kreisreports der Bundesagentur für Arbeit

[1] Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen aus der Beschäftigtenstatistik erst die Daten von September 2010 vor.

Wirtschaftszweige[2] mit Beschäftigungszuwächsen bei den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen waren zwischen September 2009 und September 2010 (vgl. Tabelle 1)

- das Gesundheits- und Sozialwesen (+ 494 Arbeitsplätze; sie sind vor allem im Bereich der Alten- und Heimpflege entstanden),
- die Zeitarbeit (+ 370 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte) sowie
- die Versorgung mit Wasser, Energie und Abfallbeseitigung (+ 336 Arbeitsplätze). Allerdings ist nicht auszuschließen, dass sich die Beschäftigtenzahl in diesem Wirtschaftszweig nur durch die Umgruppierung eines Unternehmens in diese Branche aufgrund der Änderung der wirtschaftlichen Tätigkeit so stark erhöht hat.

Dagegen wurden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im Saldo in folgenden Bereichen abgebaut:

- Verarbeitendes Gewerbe (- 614 Arbeitsplätze). Mittlerweile arbeiten nur noch 10,2 % aller Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe,
- Finanz- und Versicherungsbranche (- 486 Arbeitsplätze) – der Standort Wiesbaden verliert hier weiterhin Beschäftigte -
- Grundstücks- und Wohnungswesen (- 422 Arbeitsplätze) sowie
- im Handel, insb. Großhandel (- 234 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze).

Tabelle 1: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort nach Wirtschaftsabschnitten September 2010 zu September 2009

Wirtschaftszweig (WZ 2008)	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Wiesbaden							
	Stichtag 30.09.2010				Veränderung September 2010 zu September 2009			
	SV Beschäftigte insg.		dar. SV Beschäftigte ohne Berufsausbildung		SV Beschäftigte insg.		dar. SV Beschäftigte ohne Berufsausbildung	
	abs.	%	abs.	%	abs	%	abs.	%
Insgesamt	123.285	100,0%	16.059	13,0	+ 264	+ 0,2	- 467	- 2,8
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	142	0,1%	*	*	- 8	- 5,3	*	*
B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	12	0,0%	5	41,7	+ 0	+ 0,0	*	*
C Verarbeitendes Gewerbe	12.518	10,2%	2.024	16,2	- 614	- 4,7	- 58	- 2,8
D, E Energieversorgung und Wasserversorgung, Abwasser, Abfall	1.870	1,5%	*	*	+ 336	+ 21,8	*	*
F Baugewerbe	4.955	4,0%	634	12,8	+ 17	+ 0,3	- 27	- 4,1
G Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kfz	17.180	13,9%	2.194	12,8	- 234	- 1,3	- 103	- 4,5
H Verkehr und Lagerei	4.462	3,6%	769	17,2	+ 145	+ 3,4	- 20	- 2,5
I Gastgewerbe	3.741	3,0%	705	18,8	+ 7	+ 0,2	- 14	- 1,9
J Information und Kommunikation	5.223	4,2%	336	6,4	+ 309	+ 6,3	+ 32	+ 10,5
K Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	12.825	10,4%	1.002	7,8	- 486	- 3,7	- 75	- 7,0
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1.865	1,5%	176	9,4	- 422	- 18,5	- 103	- 36,9
M Freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	9.871	8,0%	717	7,3	+ 101	+ 1,0	- 14	- 1,9
N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	7.996	6,5%	1.255	15,7	+ 261	+ 3,4	- 26	- 2,0
darunter: Überlassung von Arbeitskräften (Zeitarbeit)	2.448	2,0%	o.A.	o.A.	+ 370	+ 17,8	o.A.	o.A.
O Öffentl.Verwaltung,Verteidigung; Sozialversicherung	14.989	12,2%	2.188	14,6	+ 161	+ 1,1	- 55	- 2,5
P Erziehung und Unterricht	4.185	3,4%	1.072	25,6	+ 147	+ 3,6	+ 31	+ 3,0
Q Gesundheits- und Sozialwesen	14.078	11,4%	1.571	11,2	+ 494	+ 3,6	+ 51	+ 3,4
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.800	1,5%	220	12,2	+ 33	+ 1,9	+ 16	+ 7,8
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	4.592	3,7%	562	12,2	+ 30	+ 0,7	- 139	- 19,8
T Private Haushalte m. Hauspersonal.; Dienstleistungen + Herstellung v.Waren d. privaten Haushalte	156	0,1%	*	*	+ 10	+ 6,8	*	*
U Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	*	*	*	*	*	*	*	*
9 Keine Zuordnung möglich	2.851	2,3%	629	22,1%	-	-	-	-

* Angabe unterliegt der statistischen Geheimhaltung aufgrund der Dominanz eines Unternehmens

Quelle: Beschäftigtenstatistik der BA; eigene Auswertungen

[2] Nach der Systematik der Wirtschaftsklassifikation handelt es sich um „Wirtschaftsabschnitte".

Aus dem Blickwinkel des SGB II ist vor allem die Beschäftigungsentwicklung in solchen Branchen relevant, die Beschäftigungsfelder mit einfachen Tätigkeiten bieten. Dies sind Branchen mit einem hohen Anteil gering qualifizierter Beschäftigter, darunter insbesondere

- Unternehmen der Arbeitnehmerüberlassung (Zeitarbeit)
- Dienstleistungen im Bereich Sicherheit und gebäudenahe Dienstleistungen
- Logistik, Lager und Transportgewerbe
- Großküchen, Hotel- und Gaststättenbetriebe sowie
- kleinere und mittlere Handwerksbetriebe.

Im Saldo sind zwischen September 2009 und September 2010 in Wiesbaden 467 Arbeitsplätze für **sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne Berufsausbildung** verloren gegangen (- 2,8 %). Gleichzeitig ist die Zahl der Beschäftigten mit einem akademischen Abschluss um 601 (+ 3,3 %) gestiegen. Mittlerweile sind nur noch 13 % aller versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse am Wiesbadener Arbeitsmarkt mit Arbeitnehmern ohne Berufsausbildung besetzt. Dies ist angesichts der Qualifikationsstruktur der Arbeitsuchenden – 61 % von ihnen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung – eine dramatische Entwicklung. Sie zeigt, dass sich die Qualifikationsanforderungen der Wiesbadener Betriebe immer mehr von der Qualifikationsstruktur der Arbeitsuchenden in der Wiesbadener Bevölkerung entfernen.

In den anderen Städten des Rhein-Main-Gebietes ist diese Entwicklung – mit Ausnahme von Frankfurt - so nicht zu verzeichnen (Abbildung 2)[3].

<u>Abbildung 2:</u> Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort ohne Berufsausbildung im interkommunalen Vergleich

- September 2010 gegenüber September 2009 –

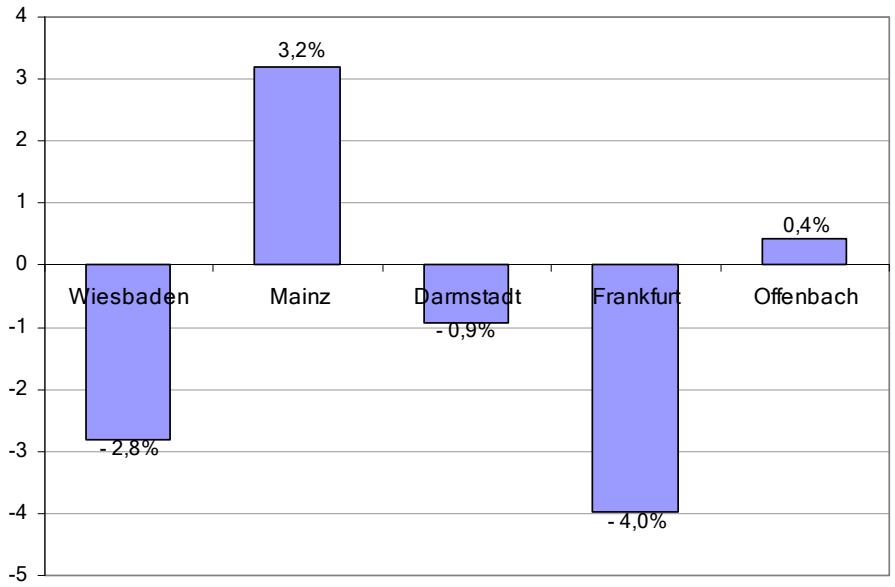

Quelle: Beschäftigtenstatistik der BA; eigene Auswertungen

[3] Frankfurt weist allerdings die Besonderheit, dass bei 24,2 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die Berufsausbildung nicht bekannt ist und dieser Anteil binnen eines Jahres um 5 % gestiegen ist. Daher lassen sich für Frankfurt auch keine verlässlichen Aussagen zur Veränderung der Qualifikation der Beschäftigten treffen.

Die **geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse,** die in der Wirtschaftskrise auch in Wiesbaden massiv ausgeweitet worden waren (+ 6,1 %), sind seit September 2009 wieder etwas zurückgefahren worden (- 376 Beschäftigte bzw. – 1,4 %). Noch immer ist allerdings nahezu jeder 6. Erwerbstätige[4] (14,9 %) und 17,2 % aller Arbeitnehmer am Arbeitsort Wiesbaden geringfügig entlohnt.

Für das SGB II stellt schließlich noch die **Dynamik des Arbeitsmarktes** eine ganz wesentliche Rahmenbedingung für die Integrationschancen der Arbeitsuchenden dar. Nur wenn Arbeitgeber einstellen, d. h. neue Stellen geschaffen bzw. vorhandene Stellen neu besetzt werden, ergibt sich für einen Arbeitsuchenden die Chance in den Arbeitsmarkt einzumünden. Je geringer die Dynamik ist, desto größer wird die Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt und desto mehr verschlechtern sich die Chancen von Personen mit Vermittlungshemmnissen (geringe Qualifikation, lange Arbeitslosigkeit, höheres Alter usw.).

Der Wiesbadener Arbeitsmarkt ist durch eine ausgesprochen geringe Dynamik gekennzeichnet. Daran hat sich auch in 2010 nichts geändert (Abbildung 3): Während in Wiesbaden von 100 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen nur 5,5 neu besetzt worden sind, waren es in Mainz 6,5 und in Offenbach 7,7. Höher ist naturgemäß die Fluktuation unter den gering qualifizierten Beschäftigten. Aber auch hier hinkt die Dynamik des Wiesbadener Arbeitsmarktes signifikant hinter den anderen Städten im Rhein-Main-Gebiet hinterher.

Abbildung 3: Dynamik des Arbeitsmarktes im 2. Quartal 2010 im interkommunalen Vergleich

- Zahl der neu begonnenen Beschäftigungsverhältnisse im 2. Quartal 2010 je 100 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Bestand –

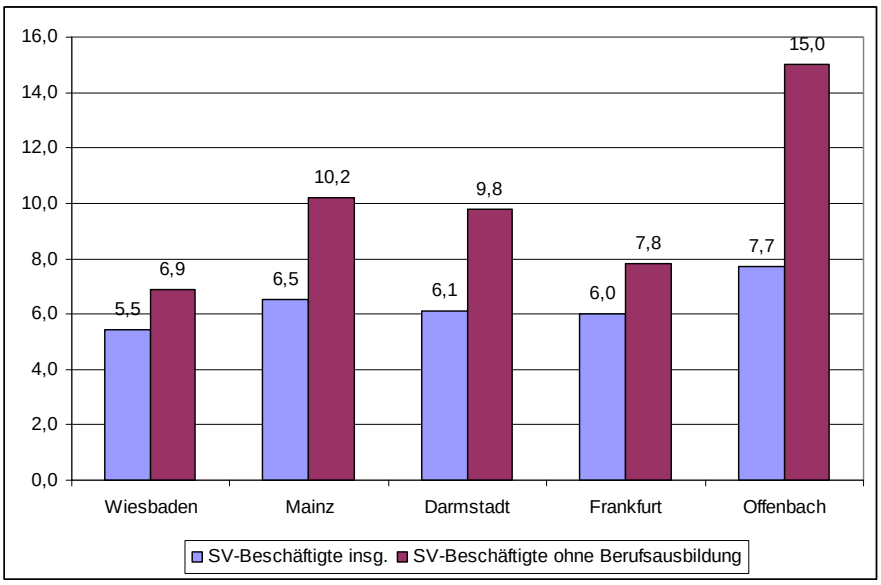

Quelle: Sonderauswertung der BA zur Statistik der neu begonnenen Beschäftigungsverhältnisse

[4] Lt. den neuesten Schätzungen des Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung beläuft sich die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort Wiesbaden auf 171,8 Tsd. Personen.

Zusammenfassend lässt sich die Entwicklung des Wiesbadener Arbeitsmarktes in 2010 folgendermaßen beschreiben:

- Die Zahl der „normalen", existenzsichernden Beschäftigungsverhältnisse mit Sozialversicherungspflicht und in Vollzeit stagniert (- 0,0 %),
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen ohne Berufsausbildung sind am Wiesbadener Arbeitsmarkt in 2010 abgebaut worden (- 2,8 %),
- das Produzierende Gewerbe mit seinem hohen Anteil an einfachen/helfenden Tätigkeit schrumpft weiter (- 4,7 %),
- die Zeitarbeit stellt wieder Beschäftigte ein (+ 17,8 %), aber
- die Dynamik des Wiesbadener Arbeitsmarktes bleibt auch in der Aufschwungphase gering.

Im Hinblick auf die Beschäftigungsmöglichkeiten von Arbeitsuchenden im SGB II bleibt damit der Standort Wiesbaden ein „schwieriges Pflaster". Die Entwicklung in der Zeitarbeitsbranche in 2010 wirkt sich allerdings günstig auf die Vermittlungsmöglichkeiten aus.

1.2 Mismatch der Qualifikationen am Wiesbadener Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Aus der Perspektive des SGB II-Trägers hat der Wiesbadener Arbeitsmarkt ein strukturelles Problem, nämlich den Mismatch zwischen hoch qualifizierten Arbeitsplätzen auf der einen Seite und dem geringen Qualifikationsniveau der Arbeitsuchenden im SGB II andererseits. Während von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wiesbadener Arbeitsmarkt nur 13,0 % ohne Berufsausbildung sind, haben 60,7 % der Arbeitsuchenden im SGB II keine bzw. keine anerkannte Berufsausbildung (Abbildung 4). Akademiker/Akademikerinnen besetzen am Arbeitsort Wiesbaden 15,1 % der Arbeitsplätze - Tendenz weiter steigend -; unter den Arbeitsuchenden im SGB II verfügten im September 2010 gerade einmal 2,8 % über einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss.

Abbildung 4: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III und Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II ohne Berufsausbildung im September 2010 und September 2009

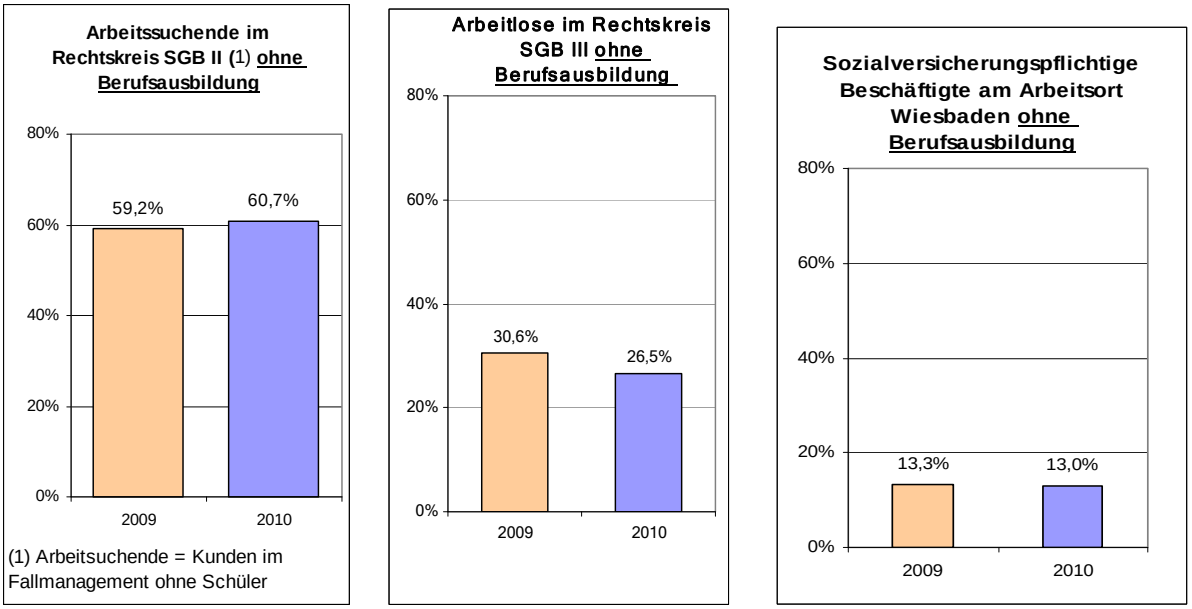

Quelle: Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der BA
Arbeitsmarkt in Zahlen, Report für Wiesbaden
Amt für Soziale Arbeit

Dazu zeichnet sich noch die Tendenz ab, dass die Qualifikation der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II eher schlechter wird, die der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III und der Arbeitsplatzinhaber hingegen besser. Das Phänomen ist typisch für einen konjunkturellen Aufschwung: Arbeitgeber mit Neueinstellungen bedienen sich zunächst bei den gut ausgebildeten und noch nicht so lange arbeitslosen Arbeitsuchenden aus dem Rechtskreis SGB III. Schlecht qualifizierte Arbeitslose werden in den Rechtskreis SGB II weitergeschoben. Auch hier wird unter dem Blickwinkel des SGB II kein ausreichender Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Wiesbadener Arbeitsmarkt erzielt.

Der qualifikatorische Mismatch betrifft auch das Teilsegment des **Ausbildungsmarktes**. Von 100 Jugendlichen, die von der Ausbildungsagentur betreut wurden und die Schule abgeschlossen hatten, haben 23,8 % keinen (anerkannten) Schulabschluss, 53,3 % einen Hauptschulabschluss und 17,0 % eine mittlere Reife bzw. Abitur (Abbildung 5). Sie standen Ende 2010 zur Vermittlung in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt an. Vergleicht man nun diese Qualifikationsstruktur mit den Jugendlichen, die 2009/2010 die Einmündung in den Ausbildungsmarkt geschafft haben, also einen Ausbildungsvertrag erhielten, ergibt sich eine signifikante Diskrepanz:

- Jugendliche, die im Ausbildungsjahr 2009/2010 mit Hilfe der Berufsberatung der Agentur für Arbeit bzw. Ausbildungsagentur einen Ausbildungsplatz gefunden haben – und das sind schon die schwächeren Bewerber - hatten nur zu 2,7 % keinen Schulabschluss und über 50 % mittlere Realschul- oder noch höherwertigen Abschluss.
- Im Bereich der Handwerksberufe wurden noch zu 62 % Jugendliche mit einem Hauptschulabschluss eingestellt, allerdings kaum mehr Jugendliche ohne Schulabschuss.
- Sehr hoch sind mittlerweile die Qualifikationen der Jugendliche mit einem Ausbildungsberuf in Zuständigkeit der IHK; nur 22% Jugendliche von ihnen haben die Schule mit einem Hauptschulabschluss verlassen.

Abbildung 5: Schulabschluss der Ausbildungsplatzsuchenden im SGB II vs. den eingemündeten Bewerbern im Ausbildungsjahr 2009/2010

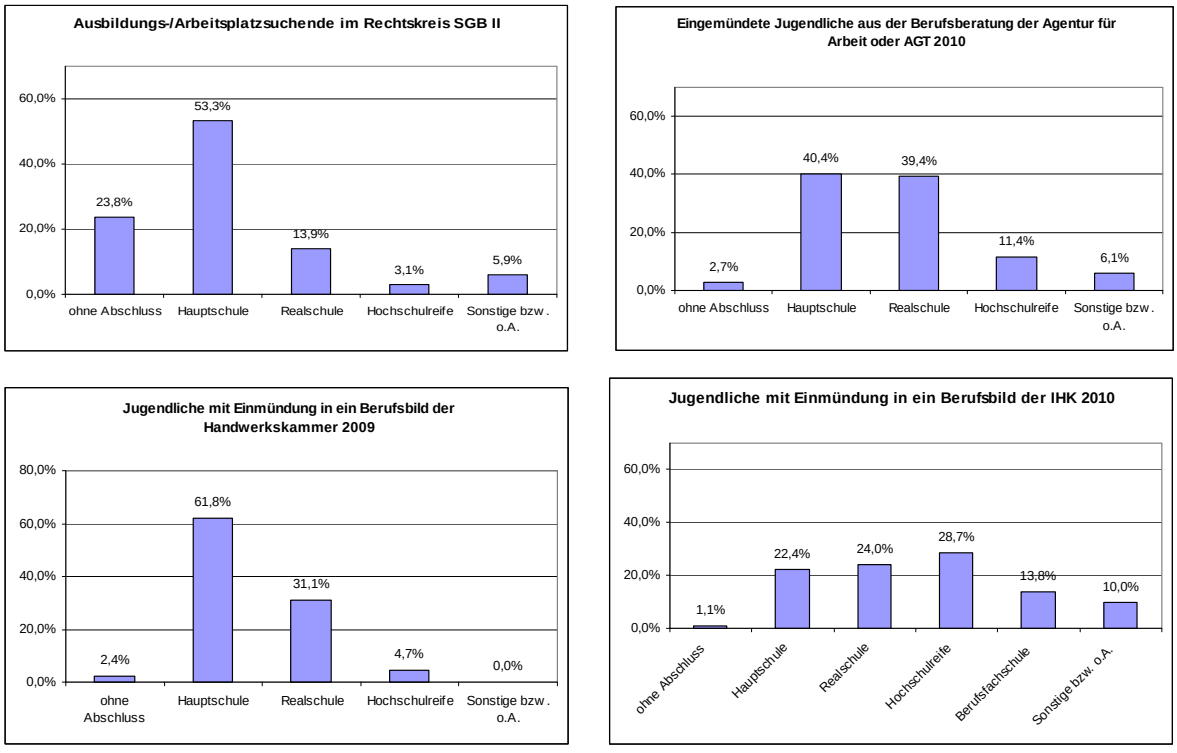

Quelle:
Ausbildungsagentur (Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchende in Zuständigkeit der AGT Dez. 2010)
Ausbildungsmarktstatistik der BA (Eingemündete Ausbildungsplatzsuchende im Rechtskreis SGB II und SGB III Wiesbaden)
Geschäftsstatistik HWK (Auszubildenden im Kammerbezirk Wiesbaden 2009)
Geschäftsstatistik IHK (Auszubildende Wiesbadener Betriebe Jan. 2010)

Angesichts dieser Qualifikationsanforderungen auf dem Ausbildungsmarkt wird die Herausforderung, die Eingliederungschancen schwächerer Bewerber aus dem Rechtskreis SGB II zu erhöhen, immer größer.

Die arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Strategien des Jobcenters Wiesbaden konzentrieren sich daher auf die Qualifizierung von Arbeitsuchenden, d. h.

- Förderung der schulischen Bildung (im Rahmen von Angeboten des SGB VIII) und der Übergänge in Berufsausbildung,
- Förderung der Berufsausbildung, der Umschulung, der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung,
- Vorrang von nachhaltiger beruflicher Qualifizierung und Ausbildung vor einer schnellen Vermittlung in prekäre Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere für unter 25-Jährige erwerbsfähige Leistungsberechtigte,
- Vermeidung von Creaming-Prozessen, die zu einer Ausgrenzung arbeitsmarktferner Arbeitsuchenden aus dem Aktivierungs- und Fördergeschehen führen,
- Förderung der sprachlichen und sozialen Kompetenzen der Arbeitsuchenden und
- Intensivierung des Marktzuganges und der Vermittlungsintensität durch einen aktiven Arbeitgeberservice der Kommunalen Arbeitsvermittlung in Beschäftigungssegmenten mit geringen Qualifikationsanforderungen und durch mit der Vermittlung in diesen Feldern beauftragter Dritter.

1.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenstatistik spiegelt die Unterbeschäftigung auf dem Arbeitsmarkt nur bedingt wider, allerdings wird sie immer noch als klassischer Indikator für die Charakterisierung der Arbeitsmarktlage verwandt. Problematisch ist vor allem die Definition von Arbeitslosigkeit: Nach § 16 Abs. 2 SGB III gelten Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht als arbeitslos. Da sowohl das SGB II als auch das SGB III bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt explizit auf Qualifizierung und Förderung setzen, tauchen in Wiesbaden jeden Monat mehrere tausend Arbeitsuchende nicht in der Arbeitslosenstatistik auf, obgleich sie eine Beschäftigung suchen, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und jederzeit die Maßnahme zugunsten eines Arbeitsverhältnisses beenden würden. Ende Dezember 2010 belief sich die Zahl der in diesem Sinne „Arbeitsuchenden“ in Wiesbaden im SGB II und SGB III auf rd. 14.000, während die Arbeitslosenstatistik „nur“ 10.447 Arbeitslose auswies.

In 2010 ist die Arbeitslosenzahl am Wiesbadener Arbeitsmarkt um 6,2 % gesunken (Abbildung 6). Zu Beginn des Jahres waren 11.688 Wiesbadener/Wiesbadenerinnen arbeitslos gemeldet, am Jahresende 10.447. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 8,2 % im Januar und 7,6 % im Dezember 2010 – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Abbildung 6: Entwicklung der Arbeitslosenzahl nach Rechtskreisen in Wiesbaden im Jahr 2010

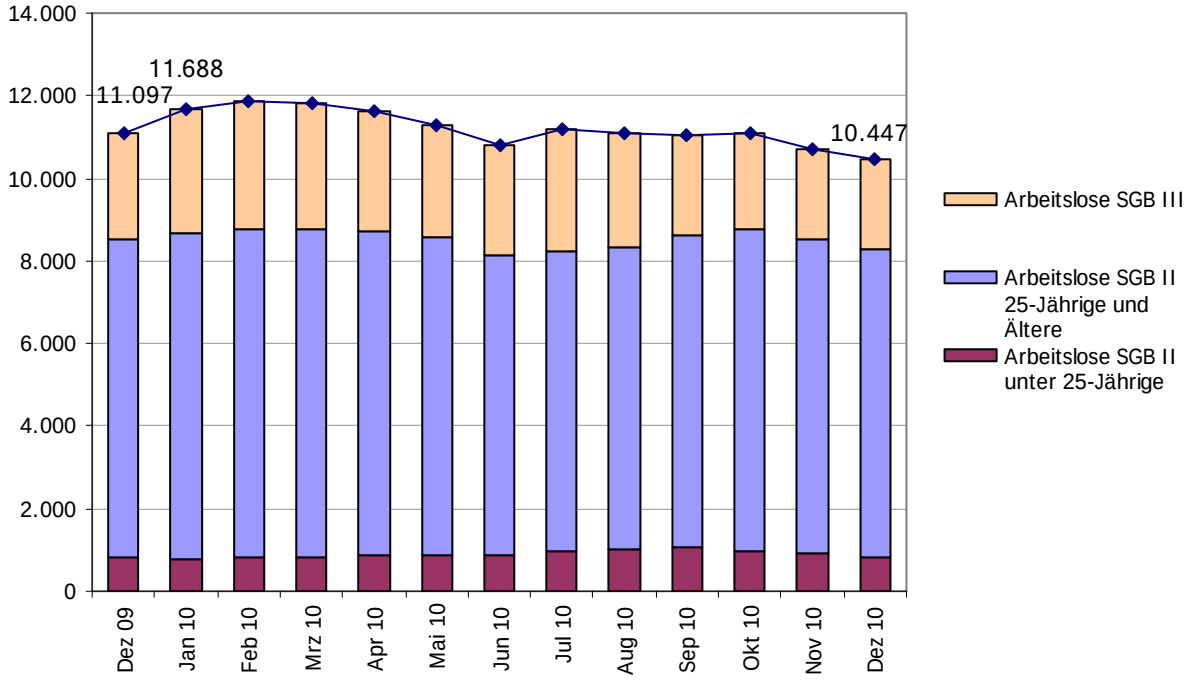

Quelle: BA-Statistik, eigene Berechnungen

Im Rechtskreis SGB II nahm die Zahl der Arbeitslosen in 2010 lt. BA-Statistik[5] von 8.537 auf 8.263 Personen ab (- 3,3 %). Höher fiel der Abbau der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III mit – 376 Personen bzw. - 17,2 % aus. Hier macht sich bemerkbar, dass vom wirtschaftlichen Aufschwung zunächst die besser Qualifizierten und noch nicht so lange vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB III profitieren. Mittlerweile sind in Wiesbaden 79 % aller Arbeitslosen Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II. Diese Struktur wird bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die traditionell den Blick auf den Rechtskreis SGB III legt, leider immer noch übersehen.

Seit Juli 2009 ermittelt die Bundesagentur für Arbeit neben der Zahl der Arbeitslosen die sog. Unterbeschäftigung. Die Unterbeschäftigung setzt sich aus drei Personengruppen zusammen:

- den Arbeitslosen im Sinne des § 16 SGB III
- Teilnehmern an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik
- Selbständigen, die nur aufgrund einer Förderung den Arbeitslosenstatus verlassen konnten.

Im Dezember 2010 lag die Zahl der unterbeschäftigten Personen in Wiesbaden bei 13.393. Das waren 1.135 Personen weniger als im Vorjahr (- 7,8 %). Von den knapp 13.400 Personen sind 76 % (10.179 Personen) dem Rechtskreis SGB II zuzurechnen. Ihre Zahl ist in 2010 um - 4,0 % gesunken.

[5] Die Arbeitslosenzahlen der BA unterscheiden sich von der Geschäftsberichterstattung zum SGB II: Während die BA nur die Arbeitslosen an einem Stichtag (meist Monatsmitte) zählt, werden im Wiesbadener Geschäftsbericht zum SGB II alle Leistungsberechtigte als „arbeitslos“ ausgewiesen, wenn sie an mindestens einem Tag im Berichtsmonat diesen Status inne hatten.

2. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Wiesbaden

Das Jobcenter ist gemäß § 6a Abs. 6 SGB II als Abteilung „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ in die Struktur des Amtes für Soziale Arbeit eingebunden. Das Amt für Soziale Arbeit umfasst neben dem SGB II die Aufgaben des Jugend- und Sozialamtes. Die Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden GmbH wurde mit dem Fallmanagement und der Ausbildungsvermittlung für unter 25-Jährige, die über keine Berufsausbildung verfügen, gemäß § 11b des Hessischen Offensiv-Gesetzes beliehen.

Die Aufbauorganisation des Jobcenters zeigt Abbildung 7. Es erfolgt in Wiesbaden eine dreifache Spezialisierung: nach Leistungsgewährung und Fallmanagement, nach Wohnregionen und nach Zielgruppen.

Abbildung 7: Aufbauorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Wiesbaden

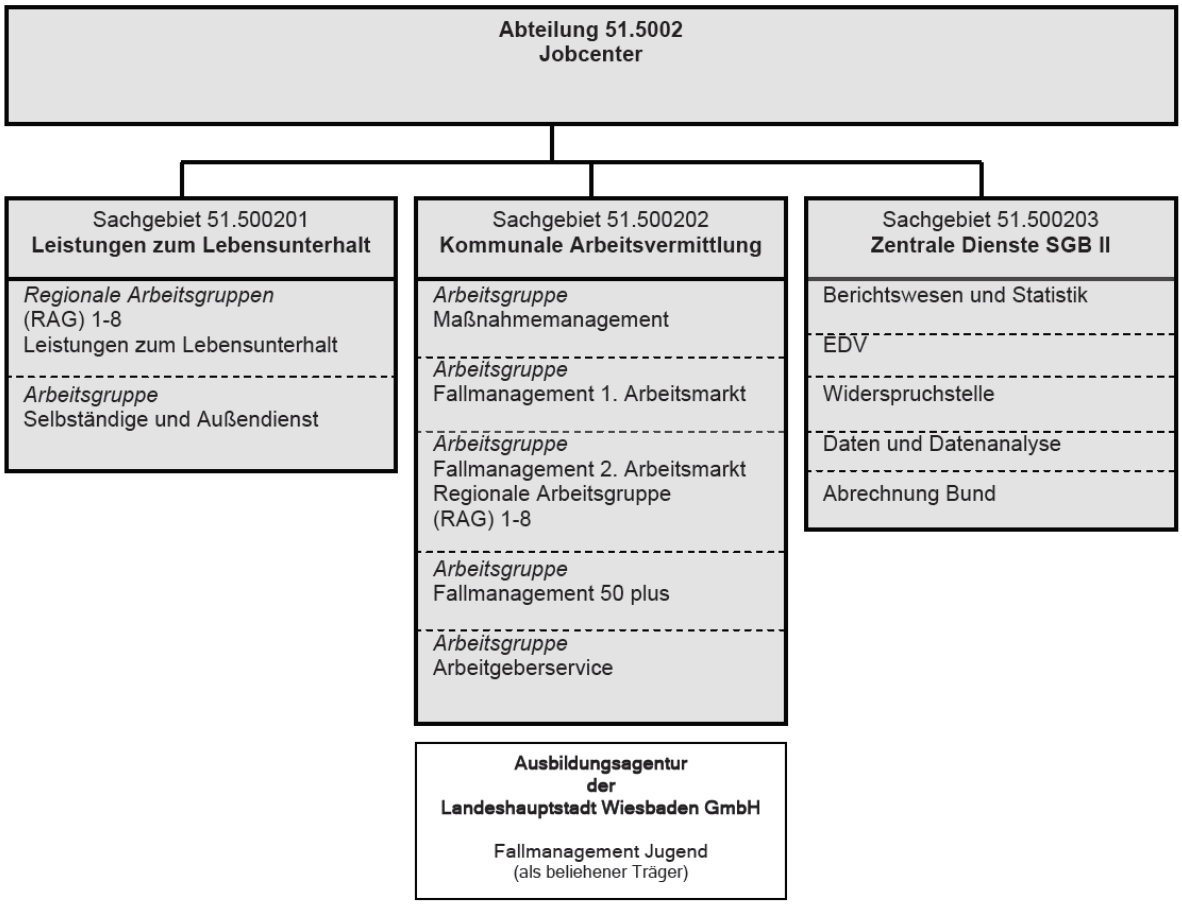

Quelle: Jobcenter Wiesbaden

Zentrales Element des **Leistungsprozesses** ist eine Kategorisierung der erwerbsfähigen Hilfesuchenden entsprechend der notwendigen Eingliederungsstrategie (Abbildung 8).

Abbildung 8: Leistungsprozesse zum SGB II in Wiesbaden

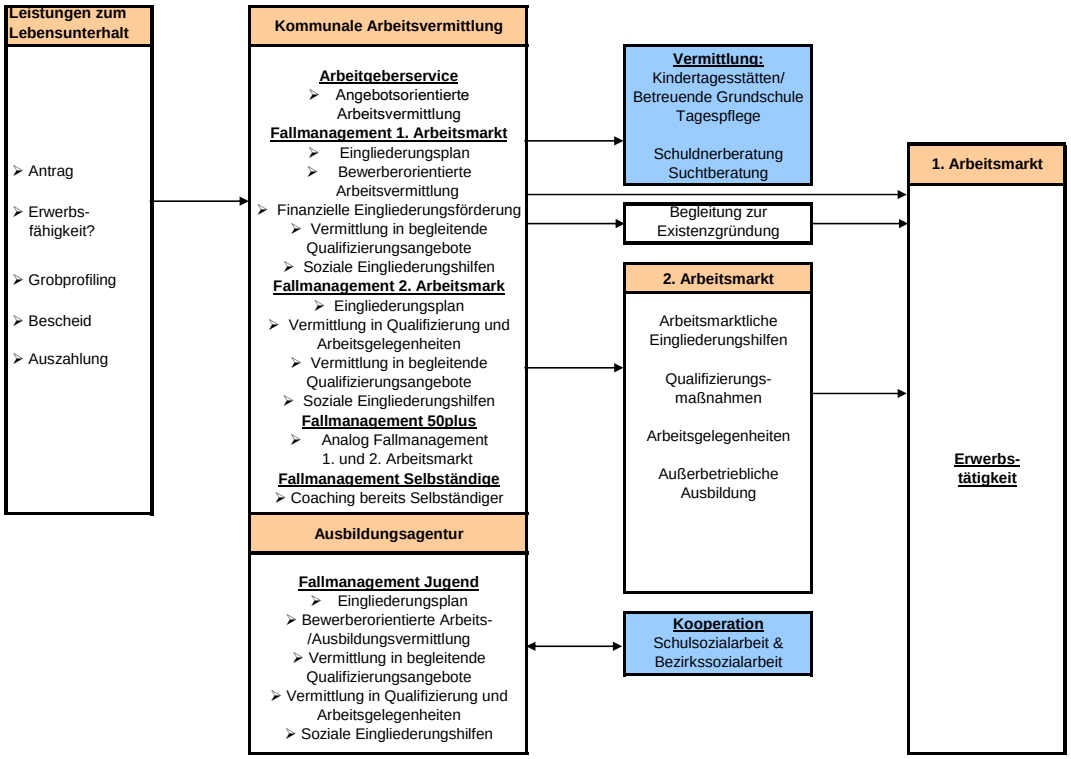

Quelle: Jobcenter Wiesbaden

Im Jahr 2010 wurden Aufbauorganisation und Leistungsprozesse der Grundsicherung insofern modifiziert als Wiesbaden seit Januar 2010 an dem Bundesprojekt „Perspektive 50plus“ teilnimmt. Seither werden die 50-Jährigen und älteren von einem eigenen Fallmanagement-Team betreut. Die bereits vorhandene Spezialisierung in der Aufgabenwahrnehmung im SGB II nach Leistungsgewährung/Fallmanagement und Wohnregionen ist dadurch um die Dimension Alter (unter 25 Jahre, 25 bis unter 50 Jahre und 50 Jahre und älter) erweitert worden.

3. Eingliederungsstrategien

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat für die Umsetzung der im SGB II gestellten Aufgabe der Integration in Erwerbsarbeit und den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit zielbezogene Unterstützungs- und Eingliederungsstrategien entwickelt.

3.1 Eingliederungsstrategien für unter 25-Jährige ohne Berufsausbildung

Alle unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, werden umgehend nach der Leistungsbewilligung von der Leistungssachbearbeitung zur Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden GmbH als beliehener Träger des Fallmanagements für unter 25-Jährige ohne abgeschlossene Berufsausbildung zugewiesen. Ein gesondertes Verfahren gibt es für Schüler/Schülerinnen an allgemeinbildenden Schulen bzw. Berufsfachschulen und Erziehungsleistende mit Kindern unter 3 Jahren ohne Erwerbswunsch: Schüler/Schülerinnen in Abschlussklassen werden spätestens 10 Monate vor dem geplanten Schulabschluss und Erziehungsleistende zu dem Zeitpunkt, an dem das jüngste Kind das 2. Lebensjahr vollendet, durch die Leistungssachbearbeitung zur Beratung an die Ausbildungsagentur verwiesen. Auch durch eine intensive Kooperation mit der Schulsozialarbeit, die das Amt für Soziale Arbeit an fast allen Wiesbadener Haupt- und Gesamtschulen eingerichtet hat, ist eine frühzeitige und engmaschige berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler in den Abgangsjahrgängen sichergestellt. Die Gestaltung der Schnittstelle zwischen Schulsozialarbeit und Ausbildungsagentur zeigt Abbildung 9.

Abbildung 9: Kooperation zwischen Ausbildungsagentur und Schulsozialarbeit

02.11.2010
go-ak

Kooperationsvereinbarung der **Schulsozialarbeit (SSA)** mit der **Ausbildungsagentur (AGT)**
für die Betreuung der Schüler/-innen mit SGB II Bezug
- Ablaufschema zum Schuljahresbeginn **ab September** des laufenden Jahres -

	Schulsozialarbeit Wiesbaden	Kompetenzagentur Wiesbaden (KA)	Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf (KÜ)
Sep. / Okt.	**Identifikation der Zielgruppe** **SSA** je Schule vereinbart einen Termin mit der/dem Schulbeauftragten der AGT. An diesem Termin in der Agentur werden alle Schüler/-innen mit SGB II-Bezug aus den Abgangsklassen 9 und 10 identifiziert.		
Nov. / Dez.	**Vorgespräche** **AGT** initiiert bis Ende des Jahres mit der SSA vor Ort einen Informationsaustausch über die Schüler/-innen der gemeinsamen Zielgruppe. Individuelle Eingliederungsstrategien werden gemeinsam vereinbart. Die AGT akquiriert bei Bedarf für ausbildungsreife Schüler/-innen in SGB II-Bezug Ausbildungsplätze.		
Jan. / Feb.	**Einzelgespräche an den Schulen** **AGT** informiert alle Schüler/-innen in SGB II-Bezug in Einzelgesprächen über ihre Leistungen (Angebote, Mitwirkungspflichten, etc.). Die Einmündung in die Beratung und eine transparente Darstellung der Zusammenarbeit zwischen SSA und AGT wird hergestellt.		
Feb. bis April		**Eltern-Schüler-Gespräche** **KA** führt Eltern-Schüler-Gespräche durch, bei denen gemeinsame Eingliederungsstrategien entwickelt werden. Eine Teilnahme an den Gesprächen durch Schulbeauftragte der AGT ist fallbezogen sinnvoll.	
Sep.		**1. Austausch Übergangsstatus** **AGT** informieren Fallmanager/-innen der KA über den aktuellen Übergangsstatus der gemeinsamen Zielgruppe. Die weitere Zusammenarbeit erfolgt nach Absprache, überwiegend bei Jugendlichen, die nicht auf eine Anschlussmaßnahme übergegangen sind oder den Kontakt zur AGT abgebrochen haben.	**Identifikation der Zielgruppe** **KÜ** vereinbart einen Termin mit der AGT, um die gemeinsame Zielgruppe zu identifizieren.
Dez.		**2. Austausch Übergangsstatus** Die **KA** übergibt entsprechende Einzelfälle an die KÜ unter Beteiligung der AGT. Der Übergangstatus aller Jugendlichen o.g. Zielgruppe werden festgehalten und weitere Kooperationen besprochen.	

KA und KÜ Wiesbaden werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert

Quelle: Schulsozialarbeit der LH Wiesbaden

Die Eingliederungsstrategie der Stadt Wiesbaden für unter 25-Jährige zielt darauf, möglichst viele junge Menschen zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung zu führen. Die Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden arbeitet hierzu mit folgenden **zielorientierten Eingliederungsstrategien** (Tabelle 2):

- Ausbildungsfähige Jugendliche (**A- und B-Strategie**) werden durch das Fallmanagement systematisch auf eine Berufsausbildung im 1. Arbeitsmarkt vorbereitet und bewerberorientiert mit Unterstützung eines Ausbildungsplatzakquisiteurs vermittelt. Nach Bedarf können die Vermittlungschancen durch Ausbildungszuschüsse, ausbildungsbegleitende Hilfen, betriebliche Praktika, individuelle Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. Sprachförderangebote, EDV-Kurse) verbessert werden. Ist eine Vermittlung in betriebliche Ausbildung nicht möglich, werden für diesen Personenkreis außerbetriebliche Ausbildungsangebote in enger Kooperation mit Betrieben gefördert. Für junge Mütter steht auch ein Kontingent an Teilzeitausbildungsplätzen im Rahmen eines Landesprogramms zur Verfügung.

- Junge Menschen, die nur mit besonderer Unterstützung ausbildungsfähig sind und noch nicht in normalen betrieblichen Strukturen qualifiziert werden können (**C-Strategie**), werden entweder in Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) der Agentur für Arbeit vermittelt oder bei Bedarf mit Ausbildungsmaßnahmen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) versorgt. Zusätzlich kann das Fallmanagement der Ausbildungsagentur bei entsprechender Indikation auch auf die Förderung außerbetrieblicher Berufsausbildung über die kommunal finanzierte Jugendsozialarbeit gemäß § 13 in Verbindung mit §§ 27 bzw. 41 SGB VIII zugreifen.

Tabelle 2: Zielorientierte Eingliederungsstrategien für unter 25-Jährige

Zielorientierte Eingliederungsstrategien für eHb unter 25 Jahre und ohne Berufsausbildung

WIESBADEN
Amt für Soziale Arbeit

Typ	Zielbeschreibung	Angebote/Maßnahmen
A	**Direkte Ausbildungs- oder Arbeitsmarktintegration**	Bewerbungstraining, Coaching, Kompetenzprofil, Berufsberatung
B	**Direkte Ausbildungs- oder Arbeitsmarktintegration mit speziellen finanziellen und/oder qualifikatorischen Förderungsangeboten**	Bewerbungstraining, Praktika, Lohnkostenzuschüsse, ergänzende Qualifizierung, Kompetenzprofil, Vermittlung durch Dritte, Vermittlungscoaching, ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufsberatung
C	**Orientierung und Qualifizierung mittelfristig für den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt**	Außerbetriebliche Ausbildung; individuelle Qualifizierung; Praktika; Arbeitsgelegenheiten mit Qualifizierung; BvB; ausbildungsbegleitende Hilfen;FbW
D	**Arbeits-/Ausbildungsmarktintegration längerfristig möglich – zunächst Arbeitserprobung und – gewöhnung, soziale Stabilisierung**	Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d ggfls. mit Qualizierung und Sprachkursen in unterschiedlichen Niveaus, niederschwellige Angebote nach § 16 d
X	**Vorübergehend keine Arbeitsintegration möglich – vorübergehend materielle Grundsicherung (insbes. Schüler, Eltern mit Kindern u.3 Jahren)**	Berufsorientierung, Sprachkurse; Schuldner- und Suchtberatung

Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Ausbildungsagentur

- Bewerberinnen und Bewerber, die noch keine klare berufliche Orientierung zeigen (**Strategie C oder D**), finden ein vielfältiges Angebot von individuellen Qualifizierungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten in der Regel mit professioneller Anleitung und individueller Qualifizierung, um über konkrete Arbeitserfahrungen einen Einstieg in eine Erwerbs- und Berufsorientierung zu finden. Für sehr schwache Bewerber/Bewerberinnen wurden besondere niederschwellige Angebote im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16 d entwickelt, die aber über Landes- und EU-Programme für zusätzliche sozial- und berufspädagogische sowie schulische Fördermodule verfügen.

- Unter 25-jährige eLb's, die keine Berufsausbildung anstreben, werden je nach Eingliederungsstrategie über Angebote wie z. B. ein Bewerbungscoaching, intensive Vermittlungsunterstützung durch das Fallmanagement oder beauftragte Dritte, Eingliederungszuschüsse, Trainingsmaßnahmen oder individuelle Qualifizierungsmaßnahmen gefördert.

Im Dezember 2010 bezogen insgesamt 3.706 der 15- bis unter 25-Jährigen Wiesbadener/innen Leistungen nach dem SGB II, darunter

- 1.556 Schüler/Schülerinnen,
- 640 Erziehungsleistende mit Kindern unter 3 Jahren und
- 831 junge Menschen, die ergänzend zum Leistungsbezug bereits einer Beschäftigung oder Ausbildung nachgingen.

Ende 2010 befanden sich im Unterstützungsprozess der Ausbildungsagentur 1.546 Jugendliche ohne Berufsausbildung, darunter

- 634 Schüler/Schülerinnen aus Abgangsklassen,
- 124 Erziehungsleistende mit Kindern unter 3 Jahren zur Vorbereitung des Übergangs in eine Berufsausbildung oder Erwerbstätigkeit und
- 309 erwerbstätige Jugendliche mit nicht bedarfsdeckendem Einkommen.

Welche Eingliederungsstrategien Ende 2010 in der Grundgesamtheit aller 15- bis unter 25-Jährigen verfolgt wurden, zeigt Abbildung 10.

Abbildung 10: Verteilung der zielorientierten Eingliederungsstrategien bei den 15- bis unter 25-jährigen eLb's im Dezember 2010

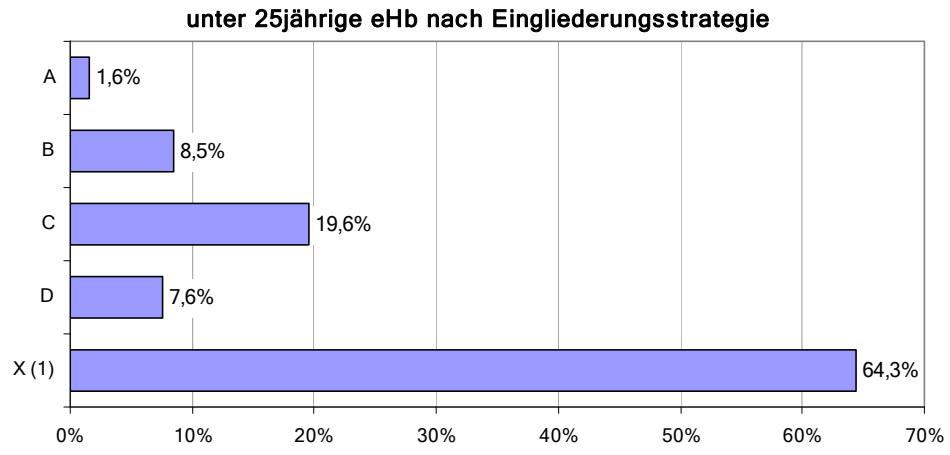

x (1) insb. Schüler, Erziehungsleistende mit Kindern unter 3 Jahren, Auszubildende

Quelle: Amt für Soziale Arbeit

3.2 Eingliederungsstrategien für 25-Jährige und ältere Arbeitsuchende

Auch die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die älter als 25 Jahre sind (bzw. unter 25-jährig aber mit abgeschlossener Berufsausbildung[6]), werden zunächst von der Leistungssachbearbeitung im Rahmen der Antragsprüfung mittels eines so genannten Grobprofilings und später von den Fachkräften des Fallmanagements hinsichtlich der zielorientierten Eingliederungsstrategien aufgeteilt. Auch hier steht jeder Strategietyp für eine spezifische Aktivierungs- und Eingliederungsstrategie (Tabelle 3):

Tabelle 3: Zielorientierte Eingliederungsstrategien für 25-Jährige und Ältere

	Zielbeschreibung	Typische Leistungen des Fallmanagements als persönlicher Ansprechpartner	Eingliederungsleistungen
A	**Direkte Arbeitsmarktintegration,bzw. Erhöhung des Erwerbseinkommens**	Entwicklung einer Bewerbungsstrategie, Förderung der Eigenbewerbungen, passgenaue Stellenvorschläge, ggf. aktive bewerberorientierte Stellenakquise, ggf. Nachbetreuung in der Beschäftigung	Bewerbungstraining, Coaching, Kompetenzprofil
B	**Direkte Arbeitsmarktintegration mit speziellen Förderungsangeboten bzw. Erhöhung des Erwerbseinkommens**	Entwicklung einer Bewerbungsstrategie, Klärung des Förderbedarfs, passgenaue Stellenvorschläge, aktive bewerberorientierte Stellenakquise, Nachbetreuung in der Beschäftigung. Förderung der Eigenbemühungen.	Bewerbungstraining, Praktika, Lohnkostenzuschüsse, ergänzende Qualifizierung, Kompetenzprofil, Vermittlung durch Dritte, Vermittlungscoaching
C	**Orientierung und Qualifizierung mittelfristig für den ersten Arbeitsmarkt; Erhalt der Arbeitsmarktnähe**	Klärung von sozialen und beruflichen Kompetenzen und der Motivation, Förderung der beruflichen Orientierung, Entwicklung eines komplexen Integrationsplanes, Bearbeitung der sozialen Problemlagen. Anleitung zur Eigenbewerbung	Praktika, FbW, § 16 d Arbeitsgelegenheiten mit Qualifizierung, Kurse nach individuellen Bedarf, Bewerbungscoaching.
D	**Arbeitsmarktintegration längerfristig angestrebt – zunächst Arbeitserprobung und -gewöhnung, soziale Stabilisierung**	Klärung von sozialen und beruflichen Kompetenzen und der Motivation, Orientierung auf Arbeit, Entwicklung einer ersten Strategie der Integration in Arbeitsgelegenheiten, insbesondere Bearbeitung der sozialen Problemlagen, die ein Beschäftigungshemmnis bedeuten.	Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d ggf. mit Qualifizierung und Sprachkurse in unterschiedlichen Niveaus
E	**Arbeitsmarktintegration auch längerfristig unwahrscheinlich; soziale Stabilisierung sinnvoll/gewünscht**	Klärung von sozialen und beruflichen Kompetenzen und der Motivation, Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten, Unterstützung bei sozialen Problemlagen und Krisen.	Arbeitsgelegenheiten ohne Qualifizierung und Anleitung;
X	vorübergehend materielle Grundsicherung	Beratung, Profiling, Eingliederungsvereinbarung, Krisenintervention, Planung vorbereitender Eingliederungsaktivitäten.	Keine.
Y	Längerfristig materielle Grundsicherung;	Beratung, Eingliederungsvereinbarung, Ansprechpartner in Krisen	Keine.

Quelle: Amt für Soziale Arbeit

[6] Aus Gründen der Vereinfachung wird im Folgenden von den „25-Jährigen und Älteren“ gesprochen, die über 98 % der Zielgruppe stellen.

- Die Bewerber/Bewerberinnen mit Eingliederungsstrategie **X** (= vorübergehend materielle Grundsicherung) und **Y** (= längerfristig materielle Grundsicherung) verbleiben in der alleinigen Zuständigkeit der Leistungssachbearbeitung, die auch die Rolle des persönlichen Ansprechpartners übernimmt.
- Bewerber/Bewerberinnen mit Eingliederungsstrategie **A** und **B** (= direkte Arbeitsmarktintegration bzw. Erhöhung des Erwerbseinkommens) werden umgehend der Arbeitsgruppe „Fallmanagement im 1. Arbeitsmarkt" in der kommunalen Arbeitsvermittlung zugewiesen,
- während Bewerber/Bewerberinnen mit Eingliederungsstrategie **C, D** und **E** den regionalen Arbeitsgruppen des „Fallmanagements am 2. Arbeitsmarkt" der kommunalen Arbeitsvermittlung übergeben werden.
- Bewerber/Bewerberinnen, die ein Sofortangebot gemäß § 15a SGB II benötigen, werden mit einer besonderen Information unverzüglich nach Antragstellung der Kommunalen Arbeitsvermittlung zugeleitet.

Die Eingliederungsstrategien sind mit spezifischen Zeitzielen untersetzt, um zu vermeiden, dass mit Bewerber/Bewerberinnen zu lange unrealistische Eingliederungsstrategien verfolgt werden.

Im Dezember 2010 wurden bei den **25- bis unter 50-Jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** (n= 12.622) die in Abbildung 11 dargestellten Eingliederungsstrategien gewählt.

Abbildung 11: Zielorientierte Eingliederungsstrategien bei den 25- bis unter 50-Jährigen eLb im Dezember 2010

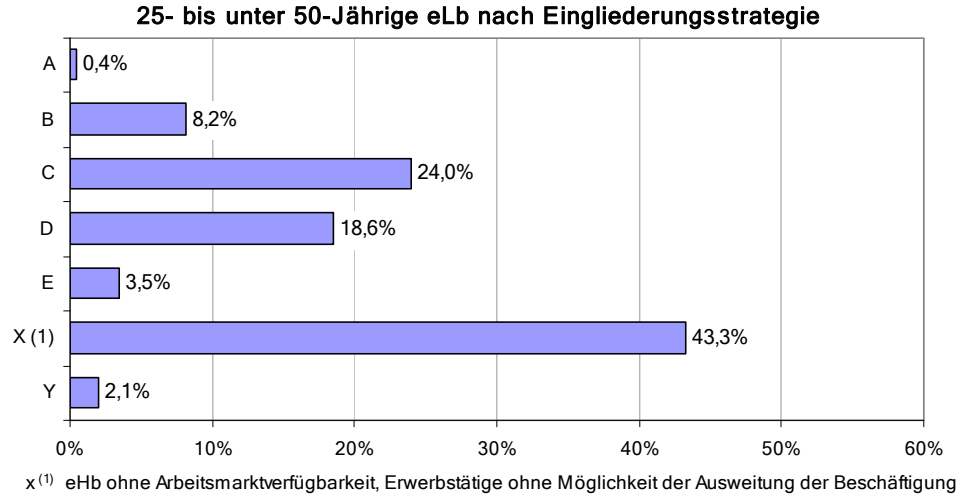

Quelle: Amt für Soziale Arbeit

- „Nur" 8,6 % der 25- bis 50-Jährigen eLb brachte die Voraussetzungen mit, um unmittelbar in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden zu können (**Eingliederungsstrategie A und B**).

- Etwa jede/r vierte eLb (24,0 %) bedurfte aufgrund von Brüchen in der Erwerbsbiographie, fehlenden marktgängigen beruflichen Qualifikationen und/oder gesundheitlichen Einschränkungen einer Klärung von sozialen und beruflichen Kompetenzen bzw. der beruflichen Orientierung und Qualifizierung, z. B. im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) (**Eingliederungsstrategie C**). Etwa ein Drittel der Bewerber/Bewerberinnen mit der Eingliederungsstrategie C sind Erwerbstätige, mit denen Perspektiven zum Übergang auf eine existenzsichernde Beschäftigung erarbeitet und eingeleitet wurden.

- Bei immerhin 18,6 % der Leistungsberechtigen im Alter zwischen 25 und 50 Jahren stand zunächst die Arbeitserprobung, -gewöhnung, soziale Stabilisierung im Vordergrund (**Eingliederungsstrategie D**). Hier zielen die Fallmanagementleistungen auf die Überprüfung, Herstellung bzw. Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit ab.

- 43,3 % aller 25- bis unter 50-Jährigen erhielten keine Fallmanagementleistungen, weil sie z. B. als Erziehungsleistende dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen oder sie schon eine Erwerbstätigkeit in dem Umfang ausübten wie es ihnen zeitlich möglich ist (knapp 2.500 Leistungsberechtigte mit Vollzeit- oder Teilzeiterwerbstätigkeit) (**X-Eingliederungsstrategie**).

Bei den **50-Jährigen und Älteren** ist das Spektrum der Eingliederungsstrategien etwas anders (Abbildung 12). Hier ist der Anteil der Leistungsberechtigten, die nur in gewissen Abständen Fallmanagementleistungen erhalten, größer, weil sie aufgrund ihres Alters (>= 58 Jahre) dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen müssen bzw. ihre gesundheitliche Situation vorübergehend keine Erwerbsarbeit möglich macht.

Abbildung 12: Zielorientierte Eingliederungsstrategien bei den 50-Jährigen und älteren eLb im Dezember 2010

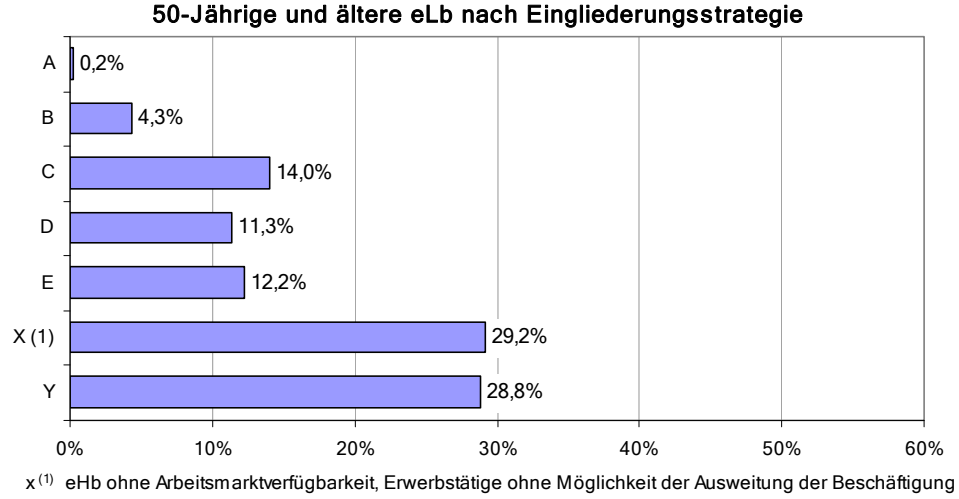

Quelle: Amt für Soziale Arbeit

Organisatorisch ist das Team **Fallmanagement am 1. Arbeitsmarkt** (vgl. Abbildung 6) für die Bewerber/Bewerberinnen zuständig, für die eine direkte Integration in den 1. Arbeitsmarkt angestrebt wird (Eingliederungsstrategien A und B). Das Vermittlungsgeschäft ist im Schwerpunkt bewerberorientiert ausgestaltet und wird durch ein Arbeitgeberserviceteam für die Betriebsbetreuung und Stellenakquise unterstützt.

Die Kommunale Arbeitsvermittlung pflegt intensive Kontakte zu Zeitarbeitsfirmen, mit denen es zum Teil verbindliche Kooperationsvereinbarungen gibt. Ebenso werden Dritte mit der Vermittlung beauftragt. Beide Verfahrensweisen tragen erfolgreich dazu bei auch Betriebe und Stellen außerhalb der Arbeitsmarktregion anzusprechen.

Eingliederungszuschüsse werden gemäß § 16 Abs. 1 SGB II nach den Vorgaben des SGB III gewährt, wobei sich die Agentur für Arbeit und die kommunale Arbeitsvermittlung keine Förderkonkurrenz machen, sondern mit abgestimmten Strategien am Arbeitsmarkt agieren.

Das **Team Arbeitgeberservice** baut neue Kontakte zu Arbeitgebern auf und pflegt diese regelmäßig. Dies geschieht unabhängig vom aktuellen Personalbedarf der Unternehmen, aber gezielt in Branchen, die als Beschäftigungsfelder für die Bewerber der Kommunalen Arbeitsvermittlung interessant sind. So wird erreicht, dass offene Stellen initiativ von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet werden. Das vom Arbeitgeberservice entwickelte „Wiesbadener Kompetenzprofil" von Arbeitsuchenden hat sich bei den Arbeitgebern der Region zunehmend als effizientes Mittel zur Vorauswahl etabliert.

Für die große Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für die noch keine direkte Integration in den 1. Arbeitsmarkt realistisch ist, verfügt das „**Fallmanagement am 2. Arbeitsmarkt**" über ein differenziertes Set an Qualifizierungs- und Förderangeboten:

- Angebote der Förderung der beruflichen Weiterbildung (gemäß § 77 SGB III) sowie überbetriebliche Trainingsmaßnahmen, Betriebspraktika und individuelles Coaching im Vermittlungsprozess (gemäß § 46 SGB III) stehen im Mittelpunkt der Eingliederungsstrategien für die Bewerber/Bewerberinnen aus der Zielkategorie C. Das Maßnahmeangebot wird jährlich unter Berücksichtigung aktueller Bedarfe und Entwicklungen geplant und mit der Arbeitsagentur abgestimmt. Ergänzt wird das Angebot durch spezifische Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16 d SGB II, die besondere Qualifizierungs- oder Trainingsangebote für diese Personengruppe beinhalten. Ferner werden die Bewerber/Bewerberinnen mittels Sprachkursen und anderen Qualifizierungsangeboten entsprechend ihres individuellen Bedarfs vom Fallmanagement gefördert.
- Für die Gruppe der Personen, bei denen die Eingliederungsstrategie zunächst auf Arbeitserprobung und Arbeitsgewöhnung fokussiert ist (Zielkategorie D), stehen Arbeitsgelegenheiten in vielfältigen Beschäftigungsbereichen und bei sehr unterschiedlichen Trägern zur Verfügung, die im Einzelfall ergänzt werden können um Sprachkurse, Alphabetisierungskurse und ähnliches.
- Der Personenkreis, der Beschäftigungsangebote primär zur sozialen Stabilisierung benötigt und nachfragt (Zielkategorie E), wird ebenfalls mit Arbeitsgelegenheiten in der Regel im Bereich der Wohlfahrtspflege betreut. Für diese Zielgruppe wünschen wir uns dauerhafte Beschäftigungsangebote – auch im ehrenamtlichen Bereich -, die den Betroffenen eine soziale Perspektive geben und damit zur sozialen Stabilisierung beitragen können.

Neu aufgebaut wurde in 2009 die Arbeitsgruppe „Selbständige", zuständig für selbständig Erwerbstätige, die wegen zu niedriger Gewinne anhaltend bedürftig sind und aufstockende Leistungen des SGB II beziehen. In dem Team sind spezialisierte Fachkräfte mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen für Leistung und Fallmanagement zuständig. In speziellen Eingliederungsangeboten werden Wirtschaftlichkeitsanalysen erstellt, die Chancen für eine dauerhafte Gewinnerhöhung ausgelotet, sowie die ggf. dafür erforderliche Maßnahmen eingeleitet und unterstützt. Hier handelt es sich im Wesentlichen um Coaching durch Experten und die Gewährung von Investitionsdarlehen. Voraussetzung ist immer ein fachliches Gutachten, das die Tragfähigkeit des Konzepts bescheinigen muss. Ende 2010 wurden vom Team Selbständige 233 Personen mit einer selbständigen Tätigkeit betreut. Das waren 46,9 % aller Selbständigen mit aufstockenden SGB II-Leistungen. Von den 233 verfügten 191 (82 %) über Einkünfte im Berichtsmonat.

Im Januar 2010 hat sich die Landeshauptstadt Wiesbaden dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus" angeschlossen. Der Bund will gezielt die Gestaltungskraft und Kreativität der Regionen nutzen, um ältere Langzeitarbeitslose wieder beruflich einzugliedern. Dieser Ansatz ermöglicht es der Landeshauptstadt Wiesbaden bei der Wahl der Integrationsstrategien auf die regionalen Besonderheiten des Arbeitsmarktes einzugehen. Dabei werden auch die Unternehmen und die anderen Akteure des Wiesbadener Arbeitsmarktes einbezogen. Mit dem Aufbau eines Netzwerks in der Stadt soll der gerade erst beginnende Mentalitätswandel in Gesellschaft und Arbeitswelt im Hinblick auf die Beschäftigung der Generation 50plus gestärkt werden, um die Beschäftigungssituation für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Wiesbaden nachhaltig zu verbessern. Denn obwohl ältere Arbeitnehmer hoch moti-

viert und beruflich qualifiziert sind, beziehen allein in Wiesbaden über 4.500 Betroffene, die 50 Jahre und älter sind, Arbeitslosengeld II, ca. 2.000 nahmen im Jahr 2010 am Programm teil.

Die 50-Jährigen und Älteren werden daher seit Anfang 2010 vom **Team „50plus“** beraten und betreut. Ziel ist es, die Beschäftigungschancen auch der älteren Arbeitsuchenden gezielt zu verbessern und mit ihnen realistische Perspektiven zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erarbeiten. Im Mittelpunkt des Fallmanagement stehen das Profiling der individuellen Stärken und die Erarbeitung eines zielorientierten Handlungsplans mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt. Die Eingliederungsinstrumente sind für diesen Personenkreis vielfältiger, da das Bundesprojekt „Perspektive 50plus“ über die Regelungen im SGB II und SGB III hinaus die Konzeption individueller und innovativer Maßnahmen für diese Zielgruppe zulässt. So finden die Themen Gesundheit, Ernährung und Sport genauso Eingang ins Angebot, wie spezielle Projekte mit Elementen aus Kunst, Musik und Ehrenamt für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose.

4. Eingliederungsmaßnahmen und Aktivierungsleistung

4.1 Maßnahmenportfolio 2010

Das Maßnahmenportfolio des Jobcenters Wiesbaden zielt darauf ab (Tabelle 4), Arbeitsuchende

- bei einer raschen Integration in Ausbildung bzw. Arbeit zu unterstützen,
- wo dies nicht möglich ist, ihre Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern bzw. wiederherzustellen,
- die Arbeitsbereitschaft zu überprüfen und zu fördern sowie
- auch arbeitsmarktfernen Personen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Auch in 2010 wurde entsprechend den Bedürfnissen und Problemlagen der Arbeitsuchenden das Maßnahmeportfolio vom SGB II-Träger Wiesbaden modifiziert. Folgende Eingliederungsleistungen wurden neu eingeführt:

- Ausbildungsbausteine für Schüler/innen, die nach Beendigung der Regelschule keinen Ausbildungsplatz gefunden haben,
- Berufsorientierungsmaßnahme für u25 mit Schwerpunkt soft skills,
- „Sprache und Arbeit für Migranten" – Maßnahme zur beruflichen und sozialen Integration in Verbindung mit einer Arbeitsgelegenheit
- Berufsorientierungskurse für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Berufsorientierungskurse für Männer zur Wiedereingliederung in den Beruf
- Vermittlung qualifizierter Fach- und Führungskräfte durch Dritte
- Spezifische Eingliederungsleistungen für 50-Jährige und ältere im Rahmen des Programms „Perspektive 50plus"

Tabelle 4: Maßnahmenportfolio und Eingliederungsleistungen des SGB II-Trägers Wiesbaden 2010

1. Beratung, Vorbereitung und Unterstützung der Arbeitsuche		
1.1	Vermittlungsgutschein (§16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 421g SGB III)	Instrument zur Unterstützung des eLb bei der Arbeitsplatzsuche. Die Kommunale Arbeitsvermittlung verpflichtet sich, an einen privaten Arbeitsvermittler einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn dieser den Inhaber des Vermittlungsgutscheins in eine mindestens 15 Wochenstunden umfassende sozialversicherungspflichtige Tätigkeit vermittelt.
1.2	Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. § 46 Abs. 1 Nr. 3 SGB III)	Beauftragung Dritter mit der Vermittlung entsprechend des ehemaligen § 37 SGB III. Dieses Angebot erhalten eLb, die eine realistische Vermittlungschance auf dem 1. Arbeitsmarkt haben.
1.3	Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 45 SGB III)	Individuelle Eingliederungsleistungen zur Anbahnung oder zur Aufnahme einer Ausbildung sowie einer versicherungspflichtigen Tätigkeit, z. B. Bewerbungskosten, Reisekosten, Mobilitätsbeihilfen oder sonstige Kosten und Gebühren. Die Förderungen aus dem Vermittlungsbudget werden nicht als „ Aktivierung" gezählt, da es sich dabei um Einmalleistungen handelt.
1.4	Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 46 SGB III)	Maßnahmen zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme (z. B.: Berufsorientierungskurse, Bewerbungscoaching)

2. Qualifizierung		
2.1	Berufliche Weiterbildung (§§ 77 ff SGB III)	Berufliche Fortbildungsmaßnahmen i. S. des SGB III, die, aufbauend auf vorhandenen Berufserfahrungen, weiterführende umfassende Fachkenntnisse vermitteln.
2.2	Umschulungen (§§ 77 ff SGB III)	Fortbildungsmaßnahmen (Umschulungsmaßnahmen), die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen.
3. Förderung der Berufsausbildung		
3.1	Berufsvorbereitende Maßnahmen (BVB) (§ 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 61 SGB III)	10-monatige von der Agentur für Arbeit angebotene Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die berufliche Orientierung verbunden mit betrieblichen Praktika verbessern die Aussichten auf einen Ausbildungsplatz. Es besteht die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen.
3.2	Berufsausbildung Benachteiligter BAE (§ 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 242 SGB III)	Ziel ist der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach § 25 BBiG. Angestrebt wird der Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis nach dem ersten oder zweiten Ausbildungsjahr.
3.3	Wiesbaden EQ (§ 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 235 SGB III)	Die Einstiegsqualifizierung (EQ) wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die einen Ausbildungsplatz suchen und bis zum 30. September des Jahres noch nicht vermittelt sind. Bei gleichzeitiger Teilnahme am Berufsschulunterricht besteht die Möglichkeit der Anerkennung als erstes Ausbildungsjahr.
3.4	sonst. Förderung der Berufsausbildung	Ziel ist der erfolgreiche Abschluss von Benachteiligten und Schwerbehinderten in einem Industrieberuf durch Förderung der Ausbildung in einer überbetrieblichen Ausbildungswerkstatt.
4. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen		
4.1	Förderung abhängiger Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 217 ff SGB III bzw. §§417 ff SGB III)	Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten (Eingliederungszuschuss / EGZ) zum Ausgleich von Minderleistungen erhalten. Arbeitgebern erhalten dadurch einen Anreiz für die Einstellung von eLb mit Vermittlungshemmnissen.
4.2	Beschäftigungszuschuss (§ 16e SGB II)	Arbeitgeber können zur Eingliederung in Arbeit von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen einen Beschäftigungszuschuss als Ausgleich der zu erwartenden Minderleistungen des Arbeitnehmers und einen Zuschuss zu sonstigen Kosten erhalten. Zielgruppe: Bewerbertyp E der für Wiesbaden entwickelten zielorientierten Bewerbertypisierung im SGB II. Der Beschäftigungszuschuss beträgt als Regelförderung 75% des tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsentgeltes und wird als Regelförderungszeit für 24 Monate gewährt. Es besteht die Möglichkeit einer unbefristete Verlängerung
4.3	Förderung der Selbständigkeit (§ 16b SGB II, § 16c SGB II, § 46 SGB III)	a) Einstiegsgeld nach § 16b SGB II Zuschuss zum Einkommen aus Erwerbstätigkeit, wenn dies zum Zwecke der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich erscheint und die Fördervoraussetzungen erfüllt sind (Ermessensleistung) b) Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen nach § 16c SGB II Zuschüsse und Darlehen zur Beschaffung von Sachgütern für Existenzgründer und Selbstständige. c) Vorbereitung und modulare Qualifizierung von Existenzgründern (§ 46 SGB III)
5. Arbeitsgelegenheiten		
5.1	AGH mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)	Bei den Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um nicht versicherungspflichtige Beschäftigungen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Die Arbeiten sind zusätzlich und im öffentlichen Interesse und begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Arbeitsgelegenheiten erhalten für die Dauer der Tätigkeit zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung.
5.2	AGH mit Anleitung (§ 16d SGB II)	Arbeitsgelegenheiten bei Beschäftigungsgesellschaften. Die Beschäftigungsträger erhalten für die Kosten der fachlichen Anleitung eine Kostenpauschale

6. Freie Förderung		
6.1	Freie Förderung nach § 16f SGB II	Förderung von Einzelmaßnahmen, die nicht nach § 16 SGB II i.V.m. SGB III gefördert werden können, oder Leistungen des SGB II und III aufstocken, wenn diese nicht ausreichen, um das individuelle Ziel zu erreichen. Auch die Förderung von Projekten zur Anschubfinanzierung ist möglich.
6.2	Darlehen (§ 16f SGB II)	Zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt kann als Eingliederungsleistung ein Darlehen gewährt werden, wenn z. B. ein konkretes Angebot für eine Festeinstellung vorliegt (z.B. Führerschein).
7. Flankierende Leistungen		
7.1	Schuldnerberatung (§ 16a Nr.2 SGB II)	Schuldnerberatungen sind kommunale Eingliederungsleistungen, die von verschiedenen Trägern für Menschen mit Schuldenproblemen angeboten werden. Primäres Ziel der Einzelberatung ist es, durch geeignete Maßnahmen das Auskommen der Bedarfsgemeinschaft zu sichern, eine soziale Stabilisierung zu erreichen und mittel- bzw. langfristig eine Schuldenreduzierung / -befreiung zu realisieren.
7.2	Suchtberatung (§ 16a Nr.4 SGB II)	Angebote für eLb mit Suchtproblemen als kommunale Eingliederungsleistung
7.3	Kinderbetreuung (§ 16a Nr.1 SGB II)	Vorrangige Nutzung des städtischen Kinderbetreuungsangebots. Wenn es den Eltern nicht gelingt den Betreuungsbedarf im Wiesbadener Regelangebot oder im privaten Umfeld zu abzudecken bekommt der eLb Unterstützung durch eine Betreuungsbedarfsmeldung (kommunale Eingliederungsleistung).
7.4	psycho-soziale Leistungen (§ 16a Nr. 3 SGB II)	Beratung, individuelle Hilfeplanung und Rehabilitationsbetreuung sowie medizinische Gutachten bei schweren psychischen Krisen, psychiatrischen Erkrankungen, Suchtproblemen, geistigen Behinderungen und unklaren seelischen Beeinträchtigungen (kommunale Eingliederungsleistung).
8. Integrations- und Sprachkurse für Migranten		
8.1	Integrationskurse für Migranten (BAMF) (§ 44 AufenthG)	Deutsch – Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Die Kurse richten sich an Personen, die nur über wenige Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Unterricht findet ausschließlich auf Grundkursniveau statt.
8.2	berufsbezogene Sprachkurse für Migranten (BMAF)	Aufbauende Sprachkurse mit berufsbezogenen Inhalten. Die Kursgruppen werden nach Berufsfeldern zusammengestellt.
9. Temporäre Projekte ohne konkrete Zuordnungsmöglichkeiten		
9.1	Perspektive 50plus (aus Paktmitteln des Bundes)	Die Maßnahmen zielen auf die Aktivierung und Vermittlung von 50-Jährigen und älteren Arbeitsuchenden.
9.2	Ausbildungen „Jamba“ (ESF)	Jamba steht für „Junge alleinerziehende Mütter in Berufsausbildung“ und finanziert aus ESF-Landesmitteln betriebliche Ausbildungen für Alleinerziehende bis 30 Jahre
9.3	Sonst. drittfinanzierte Projekte	Eingliederungsmaßnahmen, die in Kombination mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds entweder über Programme der Hessischen Landesregierung oder Bundesprogrammen mit Mitteln des SGB II kombiniert werden.

Quelle: Maßnahmenmanagement der Kommunalen Arbeitsvermittlung Wiesbaden

4.2 Teilnehmerzahlen

4.2.1 unter 25-Jährige ohne Berufsausbildung

Im Jahr 2010 wurde die Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche von insgesamt 2.079 Jugendlichen ohne Berufsausbildung von der Ausbildungsagentur mit Arbeitsmarktinstrumenten unterstützt (Tabelle 5). Gegenüber 2009 entspricht dies einer Steigerung der Aktivierungsleistung um rd. 25 %.

Entsprechend den strategischen Maximen des Jobcenters Wiesbaden stand die **Förderung der Berufsausbildung** mit insgesamt 807 Teilnehmer/Teilnehmerinnen im Vordergrund. 311 Jugendliche wurden in einer berufsvorbereitenden Maßnahme auf die Ausbildung vorbereitet und insgesamt 438 unter 25-Jährige in einer außerbetrieblichen Ausbildung gefördert. Dabei wurden 147-mal Ausbildungsplatzsuchende in eine außerbetriebliche Ausbildung vermittelt und 218 Jugendliche haben vor ihrer Einmündung in den Ausbildungsmarkt an einer Berufsvorbereitenden Maßnahme der Agentur für Arbeit teilgenommen. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Förderleistung der Ausbildungsagentur im Bereich der Berufsausbildung um 13,7 %.

Weitere 516 Jugendliche ohne Berufsausbildung wurden in 2010 mit Maßnahmen nach § 46 SGB III an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt herangeführt. Diese Instrumente (insb. Bewerbungszentrum und Erstellung eines Kompetenzprofils) wurden in 2010 sehr viel häufiger eingesetzt als noch im Vorjahr.

514 nicht ausbildungsreife Jugendliche haben in 2010 an einer **Arbeitsgelegenheit** mit Anleitung und Qualifizierung teilgenommen. Bei ihnen stand zunächst die Arbeitserprobung und -gewöhnung, mitunter auch das Kennenlernen von unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen und Berufsbildern im Vordergrund.

Der Anteil der weiblichen Jugendlichen unter den Maßnahmeteilnehmern lag in 2010 bei 45,3 %. In der Grundgesamtheit aller unter 25-Jährigen ohne Berufsausbildung, die einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz suchen, sind 45,8 % weiblich. Damit entspricht die Aktivierungsquote weiblicher Jugendlicher im Jahr 2010 dem „gegenderten“ Erwartungswert.

Ausländische Jugendliche haben in 2010 31,0 % aller Maßnahmenteilnehmer/innen gestellt. In der Grundgesamtheit aller unter 25-jährigen eLb’s, die von der Ausbildungsagentur betreut werden, haben 34,6 % einen ausländischen Pass. Ungefähr jeder 6. Jugendlichen dieser Gruppe bedurfte einer sprachlichen Qualifizierung. Aber auch für Jugendliche mit ausländischem Pass steht die Förderung der Berufsausbildung im Mittelpunkt des Fallmanagements der Ausbildungsagentur. In 2010 wurden insgesamt 238 Berufsausbildungen ausländischer Jugendlicher gefördert.

Abbildung 13 fasst die Strukturen der Eingliederungsleistungen für die Gruppe der unter 25-Jährigen Leistungsberechtigten ohne Berufsausbildung im Jahr 2010 zusammen.

Abbildung 13: Maßnahmen zur Heranführung und Eingliederung unter 25-Jähriger ohne Berufsausbildung in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt 2010

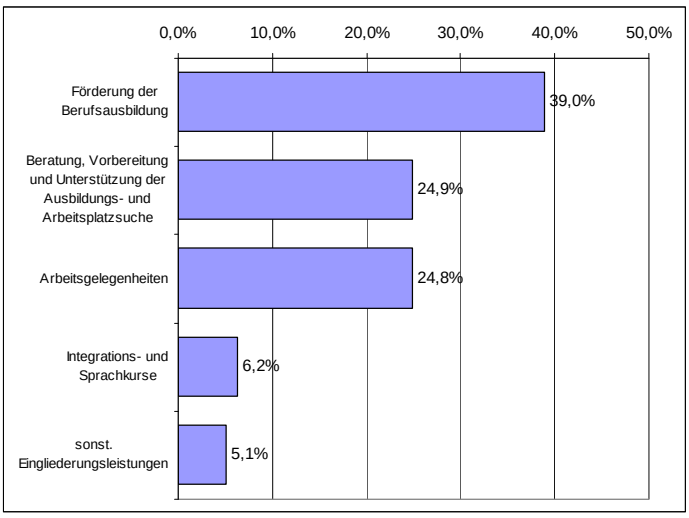

Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden

Tabelle 5: Eingliederungsleistungen für unter 25-Jährige SGB II-Empfänger/Empfängerinnen ohne Berufsausbildung im Jahr 2010

Eingliederungsleistung	Ausbildungsagentur Maßnahmenteilnehmer 2010 unter 25-Jährige ohne Berufsausbildung				Zum Vergleich 2009
	Insg.	*Frauen*	*Ausländer*	*Neu-eintritte*	*Insg.*
1. Beratung, Vorbereitung und Unterstützung der Arbeitsuche					
Eingelöste Vermittlungsgutscheine (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 421g SGB III)	0	0,0%	0,0%	0	4
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 46 Abs 1 Nr. 3 SGB III)	96	41,7%	29,2%	87	48
Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 45 SGB III) - nachrichtlich -	339	54,3%	32,7%	339	206
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 46 SGB III)	420	50,5%	29,8%	409	175
Teilnehmer insg.	**516**	**48,8%**	**29,7%**	**496**	**227**
2. Qualifizierung					
Berufliche Weiterbildung (§§ 77 ff SGB III)	8	75,0%	0,0%	7	12
Umschulungen (§§ 77 ff SGB III)	5	60,0%	20,0%	3	4
Teilnehmer insg.	**13**	**69,2%**	**7,7%**	**10**	**16**
3. Förderung der Berufsausbildung					
Berufsvorbereitende Maßnahme (BVB) (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 61 SGB III)	311	46,3%	34,1%	218	260
Berufsausbildung Benachteiligter (BAE) (§ 16 Abs 1 SGB II i. V. m. § 242 SGB III)	438	37,2%	26,7%	147	387
Wiesbaden Einstiegsqualifizierung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 235 SGB III)	18	61,1%	38,9%	8	10
sonst. Förderung der Berufsausbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 235 SGB III)	40	45,0%	20,0%	13	53
Teilnehmer insg.	**807**	**41,6%**	**29,5%**	**386**	**710**
4. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen					
Förderung abhängiger Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 217 ff SGB III bzw. §§ 417 ff SGB III)	18	44,4%	16,7%	12	7
Förderung der Selbständigkeit (§ 16b und § 16c SGB II)	1	0,0%	0,0%	1	.
Teilnehmer insg.	**19**	**42,1%**	**15,8%**	**13**	**8**
5. Arbeitsgelegenheiten					
Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)	39	53,8%	23,1%	26	36
AGH mit Anleitung (§ 16d SGB II)	475	39,4%	24,0%	365	472
Teilnehmer insg.	**514**	**40,5%**	**23,9%**	**391**	**508**
6. Freie Förderung					
sonst. weitere Leistungen nach § 16f SGB II	33	87,9%	18,2%	5	85
Teilnehmer insg.	**33**	**87,9%**	**18,2%**	**5**	**85**
7. Flankierende Leistungen					
Schuldnerberatung	24	41,7%	25,0%	14	22
Suchtberatung	6	16,7%	16,7%	3	5
Teilnehmer insg.	**30**	**36,7%**	**23,3%**	**17**	**28**
8. Integrations- und Sprachekurse für Migranten					
Integrationskurse für Migranten (BAMF) (§ 44 AufenthG)	124	55,6%	85,5%	98	64
berufsbezogene Sprachkurse	5	80,0%	60,0%	5	0
Teilnehmer insg.	**129**	**56,6%**	**84,5%**	**103**	**64**
9. Drittfinanzierte Projekte					
Ausbildungen "Jamba" (ESF)	10	100,0%	10,0%	10	13
sonstige drittfinanzierte Projekte	8	62,5%	50,0%	8	0
Teilnehmer insg.	**18**	**83,3%**	**27,8%**	**18**	**13**
Teilnehmer 2010 insg. (ohne Einmalleistungen)	**2.079**	**45,3%**	**31,0%**	**1.439**	**1.659**

Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden

4.2.2 25-Jährige und Ältere

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 12.426 über 25-Jährige Arbeitsuchende sowie einige wenige unter 25-Jährige mit Berufsausbildung über Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen an den Arbeitsmarkt herangeführt (Tabelle 6). Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Eingliederungsleistungen für erwachsene Arbeitsuchende um 14 % gestiegen. Dies ist unter anderem der Teilnahme Wiesbadens am Bundesprojekt „Perspektive 50plus“ geschuldet, das zusätzliche Mittel für die Aktivierung von 50-Jährigen und älteren Arbeitsuchenden bereitstellt und vor allem die Möglichkeit bietet, innovative Instrumente für diese Zielgruppe zu entwickeln, die nicht den Reglementierungen des SGB III unterliegen.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III wie Bewerbungscoaching oder Berufsorientierungskurse waren auch in 2010 mit fast 3.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern die häufigste Eingliederungsleistung der kommunalen Arbeitsvermittlung, gefolgt von Arbeitsgelegenheiten, an denen weitere 2.200 25-Jährige und ältere Arbeitsuchende teilgenommen haben. Angesichts des qualifikatorischen Profils der Arbeitsuchenden und bestehender Langzeitarbeitslosigkeit, kann dies nicht weiter verwundern.

Von dem Instrument der Förderung abhängiger Beschäftigung haben in 2010 insgesamt 675 Leistungsberechtigte (im 1. oder 2. Jahr) profitiert. 496-mal wurden Arbeitsuchende neu in eine geförderte Beschäftigung vermittelt. Für 102 Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen wurde den Arbeitgebern als Ausgleich für Minderleistungen ein Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II gewährt. Allerdings wird dieses Instrument in Wiesbaden restriktiv gehandhabt und kritisch gesehen. So wurde in 2010 auch nur 15mal ein neuer Beschäftigungszuschuss gewährt.

Einen Überblick über die Eingliederungsleistungen für die Gruppe der 25-Jährigen und älteren Leistungsberechtigten im Jahr 2010 gibt Abbildung 14.

Abbildung 14: Maßnahmen zur Heranführung und Eingliederung 25-Jähriger und älterer Leistungsberechtigter an den Arbeitsmarkt 2010

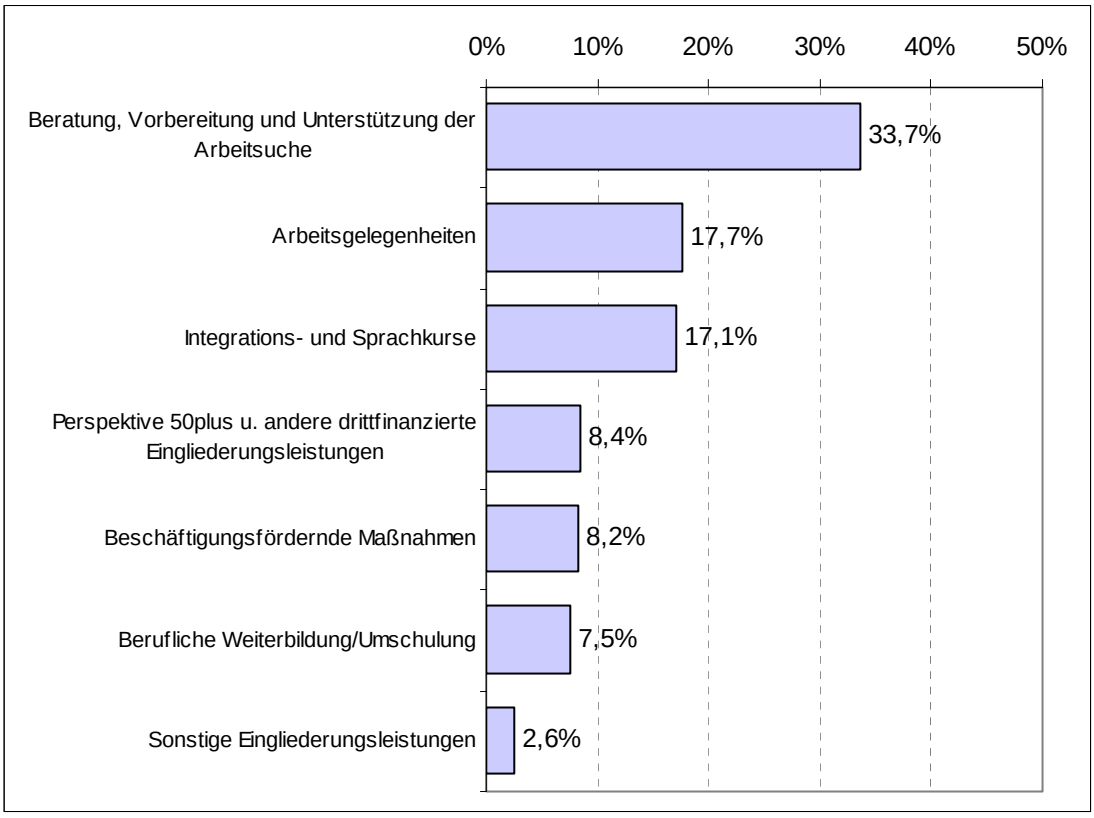

Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Kommunale Arbeitsvermittlung

Untersetzt werden die arbeitsmarktlichen Eingliederungsstrategien durch besondere Angebote, die im Sinne des **Gender Mainstreaming** die Förderung der Teilhabe von Frauen an Erwerbsarbeit im Blickpunkt haben. Besonders wichtige Angebote sind hier das „Vermittlungscoaching", welches die beruflichen Wünsche und Perspektiven von Frauen besonders thematisiert, ein Einzelfallcoaching für Wiedereinsteigerinnen, spezielle Existenzgründungsberatungs- und -begleitungsangebote für Frauen („Frauen gründen anders"), Trainingsmaßnahmen „Fit für den Beruf", eine FbW-Maßnahme „Beschäftigung von Frauen in gewerblich-technischen Berufen" sowie ein Coaching für Alleinerziehende. Mit dem Ausbau des Förderangebotes für Frauen konnte auch der Förderanteil der weiblichen über 25-jährigen eLb's auf 45,2 % gesteigert werden. In der Grundgesamtheit aller Kunden der Kommunalen Arbeitsvermittlung sind 46,6 % weiblich.

Eine geringere Teilnahmewahrscheinlichkeit von Frauen ist nach wie vor für Arbeitsgelegenheiten und Beschäftigungszuschüsse gegeben, während Umschulungen, Integrationskurse und die freie Förderung nach § 16 f SGB II keine geschlechtsspezifischen Unterschiede aufweisen (Tabelle 5 und 6). Die geringere Zahl von Leistungsbezieherinnen in Arbeitsgelegenheiten leitet sich sowohl aus den Förderbedarfen der Frauen als auch aus den Tätigkeitsstrukturen dieser Maßnahme ab: Die meisten Arbeitsgelegenheiten finden bei Wiesbadener Beschäftigungsgesellschaften vornehmlich in Bereichen statt, die körperliches Arbeiten erfordern. Arbeitsgelegenheiten im Dienstleistungssektor gibt es derzeit nur im Bereich der Altenpflege, im Bürobereich sind sie nach wie vor selten, würden aber benötigt.

Das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit im Rahmen des Gender Mainstreamings verpflichtet grundsätzliche die Akteure, die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern zu analysieren und ihre Entscheidungen so zu gestalten, dass sie zur Förderung einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter beitragen. Vor diesem Hintergrund wurde im Oktober 2010 mit Berufsorientierungskursen für Männer auch eine männerspezifische Eingliederungsleistung implementiert. Sie wurde bis Ende des Jahres von insg. 13 Arbeitsuchenden besucht.

Der Förderanteil der **ausländischen** erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt bei 33,6 % und ist damit etwas höher als in der Grundgesamtheit aller 25-Jährigen und Älteren (32,5 %).Mehr als jede/r Zweite von ihnen hat zur Verbesserung der Integrationschancen an einem Sprachkurs des Bundesamtes für Migration teilgenommen.

Mit der Teilnahme Wiesbadens am Bundesprogramm **„Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere"** konnten neben den standardisierten Eingliederungsleistungen des SGB III innovative Instrumente zur beruflichen Wiedereingliederung und Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Arbeitsuchender in Wiesbaden konzipiert und umgesetzt werden[7]. Dazu gehören u. a. die Programme:

- **„Bewegung und Gesundheit"** (192 Teilnehmer/innen 2010)

Ziel des Teilprojektes ist die bewegungs- und ernährungsbezogene Gesundheitsförderung bei Langzeitarbeitslosen über 50 Jahren zur Verbesserung ihrer Wiedereingliederungschancen in den Arbeitsmarkt. Die Maßnahme umfasst individuelle Beratung zu Ernährung und Bewegung sowie einen kostenfreien Zugang zu regionalen Bewegungs- und Gesundheitsangeboten. Bedarfsabhängig steuert das Teilprojekt folgende Ziele an:

- Aktivierung,
- Bindung zeitlicher Ressourcen auf Seiten des Arbeitsuchenden („Arbeitslosigkeit als Full-Time Job"),
- nachhaltige Änderung des Gesundheits- und Bewegungsverhaltens,

[7] Die Teilnahme Wiesbadens am Programm bedeutet nicht, dass 50-Jährige und Ältere nicht mehr mit den klassischen Eingliederungsleistungen des SGB II und SGB III an den Arbeitsmarkt herangeführt bzw. in den Arbeitsmarkt integriert werden. Vielmehr wurde das Maßnahmeportfolio für diese Zielgruppe um neue Instrumente ergänzt. In 2010 wurden insg. 2.799 Eingliederungsleistungen für 50-Jährige und Ältere durchgeführt. Davon waren 63 % „klassische" Maßnahmen nach dem SGB II bzw. SGB III.

- Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden (z. B. Gewichtsreduktion, Reduktion von Rückenschmerzen, Verbesserung der Lebensqualität),
- Stärkung von Ressourcen mit Blick auf die Chancen am Arbeitsmarkt (z. B. Selbstwirksamkeitsüberzeugung, subjektive Leistungsfähigkeit)

- **Fortlaufende Integrationsbegleitung (FIB)** (111 Teilnehmer/innen 2010)

Die Teilnehmer sollen durch eine individuelle Förderung der persönlichen und sozialen Handlungskompetenzen sowie die Reflexion der beruflichen Kenntnisse und fachlichen Qualifikationen eine realistische Berufsperspektive erarbeiten und diese mit Unterstützung der Lehrkräfte, Vermittlungscoaches und beteiligten Fallmanagerinnen und Fallmanager zeitnah umsetzen.

- **Profiling** (261 Teilnehmer in 2010)

der Kompetenzen der Arbeitsuchenden, um zeitnahe und passgenaue Vermittlungs- und/oder Fallmanagementaktivitäten vorzubereiten und Folgeaktivitäten mit Dritten (Träger, Arbeitgeber) vereinbaren zu können. Es handelt sich um eine Gruppenmaßnahme.

- **JobClub** (173 Teilnehmer 2010)

Ziel des Teilprojekts “JobClub“ ist die Integration der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Die Maßnahme findet im Rahmen eines „Offenen Angebotes“ statt: Die Integrationen werden durch intensives Einzelcoaching und flankierende Gruppenangebote erreicht. In den optionalen Gruppenangeboten werden schwerpunktmäßig berufsrelevante und persönlichkeitsbildende Themen behandelt. Im Einzelcoaching wird die individuelle Perspektiv- und Zielplanung gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erarbeitet und formuliert. Konkrete Handlungsschritte werden festgeschrieben und die Vermittlung wird initiiert. Unterstützt wird dies durch eine betriebliche Orientierungsphase. Die Auftraggeberin erwartet eine Integrationsquote von mindestens 20%.

- **„Come Back 50plus“** (257 Teilnehmer in 2010)

Diese Maßnahme zielt auf ältere Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen und großer Entfernung zum ersten Arbeitsmarkt. Sie soll diese primär aktivieren und bei ersten Schritten zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in einem geschützten Rahmen Kompetenzen für die Bewältigung von alltäglichen Lebensbelastungen erwerben. Eine geeignete Lokalität (Bistro) bietet den eLb einen entsprechenden Raum für Austausch und gemeinsame Aktivitäten und soll die Isolation des Einzelnen aufbrechen.

Zur Integration in den Arbeitsmarkt stehen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern alle Eingliederungsleistungen des SGB II zur Verfügung.

Neben den regelmäßigen Beratungsgesprächen und den daraus folgenden individuellen Aktivitäten werden bestimmte Themen abgearbeitet, wie beispielsweise Eignungs- und Kompetenzfeststellung, Selbsteinschätzung, Gesundheit, Bewerbungsaktivitäten, altersspezifische Rollenidentität, Vorteile einer Arbeitsuche mit 50 usw. Zusätzlich erfolgt eine bewerberorientierte Stellenakquise und im Falle der Arbeitsaufnahme eine intensive Nachbetreuung.

Tabelle 6: Eingliederungsleistungen für 25-Jährige und ältere SGB II-Empfänger/Empfängerinnen im Jahr 2010

Eingliederungsleistung	Kommunale Arbeitsvermittlung Maßnahmenteilnehmer 2010 unter 25-Jährige mit Berufsausbildung und 25-Jährige und							Zum Vergleich Teilnehmer 2009
	Insg.			darunter 50-Jährige und Ältere			Neueintritte 2010	
	Insg.	*Frauen*	*Ausländer*	*Insg.*	*Frauen*	*Ausländer*		
1. Beratung, Vorbereitung und Unterstützung der Arbeitsuche								
Eingelöste Vermittlungsgutscheine (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 421g SGB III)	16	25,0%	37,5%	.	.	.	16	28
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 46 Abs 1 Nr. 3 SGB III)	1.215	38,9%	28,1%	54	48,1%	25,9%	946	825
Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 45 SGB III) - nachrichtlich -	3.750	50,4%	27,7%	851	44,8%	20,9%	3.750	1.990
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 46 SGB III)	2.952	43,7%	25,8%	473	37,8%	20,3%	2.725	3.257
Teilnehmer insg.	**4.183**	**42,2%**	**26,5%**	**528**	**38,8%**	**20,8%**	**3.687**	**4.110**
2. Qualifizierung								
Berufliche Weiterbildung (§§ 77 ff SGB III)	626	48,6%	23,2%	103	43,7%	12,6%	497	747
Umschulungen (§§ 77 ff SGB III)	302	55,0%	22,8%	6	50,0%	33,3%	121	303
Teilnehmer insg.	**928**	**50,6%**	**23,1%**	**109**	**44,0%**	**13,8%**	**618**	**1.050**
3. Förderung der Berufsausbildung								
Berufsausbildung Benachteiligter (BAE) (§ 16 Abs 1 SGB II i. V. m. § 242 SGB III)	.	.	.	0	0,0%	0,0%	.	5
sonst. Förderung der Berufsausbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 235 SGB III)	.	.	.	0	0,0%	0,0%	.	6
Teilnehmer insg.	**8**	**62,5%**	**0,0%**	**0**	**0,0%**	**0,0%**	.	**11**
4. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen								
Förderung abhängiger Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 217 ff SGB III bzw. §§ 417 ff SGB III)	675	37,9%	22,8%	245	33,5%	20,4%	496	490
Beschäftigungszuschuss (§ 16e SGB II)	102	27,5%	13,7%	59	22,0%	13,6%	15	82
Förderung der Selbständigkeit (§ 16b und § 16c SGB II)	245	38,4%	26,5%	41	34,1%	19,5%	190	419
Teilnehmer insg.	**1.022**	**37,0%**	**22,8%**	**345**	**31,6%**	**19,1%**	**701**	**991**
5. Arbeitsgelegenheiten								
Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)	763	45,3%	15,2%	185	33,5%	13,5%	481	758
AGH mit Kostenpauschale (§ 16d SGB II)	1.438	27,1%	26,8%	237	29,5%	22,4%	937	1.289
Teilnehmer insg.	**2.201**	**33,4%**	**22,8%**	**422**	**31,3%**	**18,5%**	**1.418**	**2.047**
6. Freie Förderung								
sonst. weitere Leistungen nach § 16f SGB II	230	50,0%	31,7%	15	40,0%	33,3%	139	454
Darlehen (§ 16f SGB II)	80	16,3%	30,0%	7	0,0%	0,0%	80	24
Teilnehmer insg.	**310**	**41,3%**	**31,3%**	**22**	**27,3%**	**22,7%**	**219**	**478**
7. Flankierende Leistungen								
Schuldnerberatung	414	39,6%	26,6%	35	45,7%	22,9%	272	326
Suchtberatung	131	18,3%	15,3%	12	16,7%	0,0%	91	139
Kinderbetreuung	66	97,0%	36,4%	0	0,0%	0,0%	61	o.A.
psycho-soziale Leistungen	36	33,3%	19,4%	3	33,3%	0,0%	26	o.A.
Teilnehmer insg.	**647**	**40,8%**	**24,9%**	**50**	**38,0%**	**16,0%**	**450**	**465**
8. Integrations- und Sprachekurse für Migranten								
Integrationskurse für Migranten (BAMF) (§ 44 AufenthG)	2.040	66,5%	78,2%	288	57,3%	64,9%	1.634	1.652
berufsbezogene Sprachkurse	80	73,8%	57,5%	13	76,9%	61,5%	80	54
Teilnehmer insg.	**2.120**	**66,7%**	**77,4%**	**301**	**58,1%**	**64,8%**	**1.714**	**1.706**
9. Drittfinanzierte Projekte								
Perspektive 50plus (aus Pakt-Mitteln des Bundes)	995	44,2%	22,2%	995	44,3%	22,2%	995	-
Ausbildungen "Jamba" (ESF)	7	100,0%	0,0%	0	0,0%	0,0%	7	0
sonstige drittfinanzierte Projekte	5	80,0%	20,0%	0	0,0%	0,0%	5	83
Teilnehmer insg.	**1.007**	**44,8%**	**22,0%**	**995**	**44,3%**	**22,2%**	**1.007**	**83**
Teilnehmer 2010 insg. (ohne Einmalleistungen)	**12.426**	**45,2%**	**33,6%**	**2.772**	**40,9%**	**25,2%**	**9.816**	**10.941**

Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Kommunale Arbeitsvermittlung

4.3 Aktivierungsleistung nach Personengruppen

Wurde bislang der „Werkzeugkasten“ und die Teilnehmerzahlen aufgezeigt, mit dem die Wiesbadener Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II in den Arbeitsmarkt eingegliedert bzw. an den Arbeitsmarkt herangeführt werden, so steht nun die Frage im Vordergrund, welche Personengruppen aktiviert wurden. Dazu wird berechnet, an wie vielen Maßnahmen im Durchschnitt ein/e Arbeitsuchende/r mit dem Merkmal …. in 2010 teilgenommen hat. Die Bezugsgröße sind dabei die „zu Aktivierenden“ im Dezember 2010, die analog dem Konzept der Bundesagentur für Arbeit in den SGB II-Kennzahlen für interregionale Vergleiche über die Summe von Arbeitslosen und Maßnahmenteilnehmern operationalisiert werden. Die Aktivierungsleistung wird bei diesem Verfahren allerdings **überschätzt**, da keine kumulierten Fallzahlen für einzelne Personengruppen im SGB II ermittelt werden können[8] und ein Arbeitsuchender an mehreren Maßnahmen teilgenommen haben kann. Die Überschätzung kann sich auf bis zu 20 % belaufen.

Abbildung 15 zeigt zunächst den Unterschied zwischen Maßnahmen und Maßnahmenteilnehmern auf: Arbeitsuchende können im gleichen Kalenderjahr an mehreren Maßnahmen teilnehmen. So sind in 2010 auch die insgesamt 14.465 durchgeführten Maßnahmen „nur“ von 9.234 unterschiedlichen Arbeitsuchenden besucht worden. 61 % der Arbeitsuchenden haben in 2010 nur eine Maßnahme besucht, jede/r Vierte dagegen zwei und jede/r 6. drei oder mehr.

Abbildung 15: Anteil der Maßnahmenteilnehmer 2010 nach Zahl der Maßnahmen in 2010

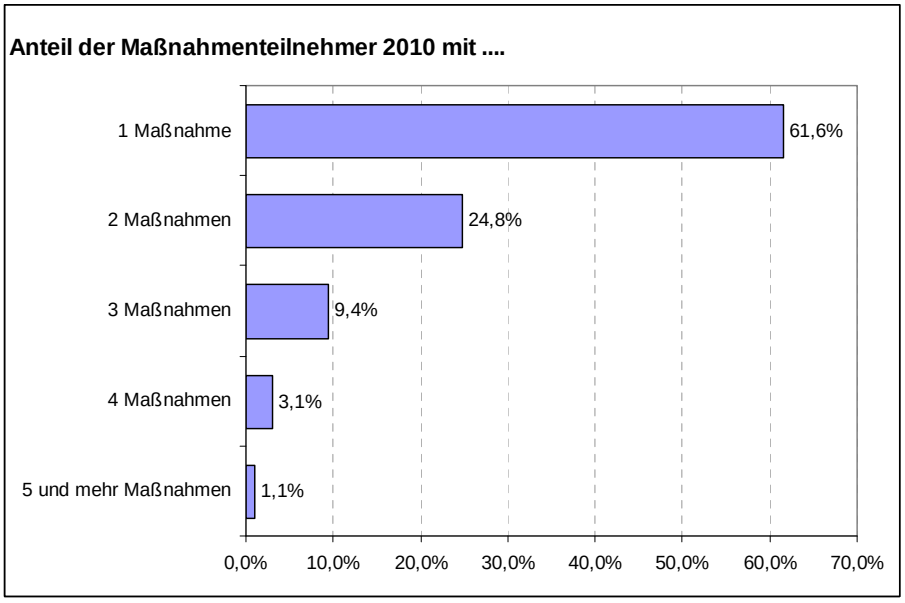

Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Eingliederungsstatistik

Wie viele Maßnahmen im statistischen Mittel pro Arbeitsuchende/r in 2010 durchgeführt wurden, d. h. wie groß die Aktivierungsleistung bei einzelnen Personengruppen gewesen ist, zeigt Abbildung 16. Dabei werden die Arbeitsuchende nach soziostrukturellen und demographischen Merkmale differenziert.

[8] Das hängt damit zusammen, dass sich im Laufe des Jahres bei einem Arbeitsuchenden sowohl der Status der Arbeitslosigkeit als auch sozio-demographische Merkmale wie Alter, Haushaltskontext, Qualifikation, Erwerbsbeteiligung usw. verändern (können).

Zunächst fällt auf, dass sich die durchschnittliche Zahl der Maßnahmen pro zu aktivierendem Leistungsberechtigtem von 1,19 in 2009 auf 1,32 in 2010 erhöht hat. Dies spiegelt die bereits beschriebene Steigerung der Aktivierungsleistung wieder. In 2010 wurden folgende Personengruppen deutlich stärker aktiviert als noch 2009:

- 50-Jährige und ältere Arbeitsuchende,
- Alleinerziehende und sonstige Erziehungsleistende mit Kindern unter 3 Jahren,
- unter 25-Jährige und
- Arbeitsuchende ohne (anerkannte) Berufsausbildung.

Frauen nehmen immer noch seltener an Maßnahmen teil als Männer, auch wenn ihre Aktivierungsquote in 2010 überdurchschnittlich gestiegen ist (+ 13,8 % im Gegensatz zu + 7,7 % der männlichen Arbeitsuchenden). Dabei zeigt sich allerdings, dass der Aktivierungsgrad von weiblichen Arbeitsuchenden nicht mit ihrer Rolle in der Bedarfsgemeinschaft zusammenhängt: Erziehungsleistende, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, werden im Jobcenter Wiesbaden nicht seltener aktiviert als Alleinstehende.

Auffällige Unterschiede in der Maßnahmenteilnahme zeigen sich darüber hinaus bei der vergleichenden Betrachtung der **Altersgruppen**. Während unter 25-jährige Arbeitsuchende im Schnitt 1,93 Maßnahmen in 2010 absolviert haben, erreichte die durchschnittliche Zahl der Maßnahmen bei den 25-Jährigen und Älteren 1,24. Der gesetzliche Aktivierungsauftrag für junge SGB II-Empfänger/Empfängerinnen wird in Wiesbaden also umgesetzt. Bemerkenswert ist allerdings auch, dass aufgrund des Programms „Perspektive 50plus“ die Aktivierungsleistung für 50-Jährige und ältere im Jahr 2010 genauso hoch gewesen ist wie bei den Arbeitsuchenden mittleren Alters.

Arbeitsuchende **ohne deutschen Pass** nehmen etwas häufiger an Maßnahmen teil als die Vergleichsgruppe der Deutschen. Angesichts ihres häufigen Bedarfs an sprachlicher Qualifizierung ist dies allerdings nicht weiter verwunderlich.

Auffallend geringe Unterschiede im Maßnahmeneinsatz ergeben sich in Abhängigkeit von dem **Typ der Bedarfsgemeinschaft**, in dem der/die Arbeitsuchende lebt. Die durchschnittliche Maßnahmenzahl variiert kaum zwischen den Haushaltstypen. Das kann als ein guter Befund bewertet werden, weil er zeigt, dass auch Arbeitsuchende mit Kindern genauso aktiviert werden wie solche ohne Kinder und damit die Frage der Kinderbetreuung in Wiesbaden kein grundlegendes Aktivierungshindernis darstellt.

Bei der Differenzierung des Maßnahmeneinsatzes nach dem **Qualifikationsniveau** der Arbeitsuchenden scheint sich auf den ersten Blick ein sogenannter Creaming-Effekt abzuzeichnen: Arbeitsuchende mit höheren schulischen und beruflichen Abschlüssen nehmen häufiger an Maßnahmen teil als solche mit einer niedrigen Qualifikation. Eigentlicher Grund ist aber die mit steigender Qualifikation stärker ausgeprägte Eigeninitiative zur beruflichen Weiterbildung. Dieser Effekt ist bei den weiblichen Arbeitsuchenden noch stärker ausgeprägt als bei den männlichen, so dass der vermeintliche Creaming-Effekt sich zum Teil auch auf sehr gut qualifizierte Erziehungsleistende/Berufsrückkehrerinnen zurückführen lässt, die nach einer längeren Familienphase einer Anpassungsqualifizierung bedürfen. Außerdem tragen kürzere Maßnahmedauern von Eingliederungsleistungen für arbeitsmarktnahe Bewerber/innen maßgeblich zu diesem Bild bei.

Abbildung 16: Maßnahmeneinsatz nach sozio-demographischen Merkmalen 2010 und 2009

Durchschnittliche Zahl der Eingliederungsleistungen (ohne Einmalleistungen) in 2010 bzw. 2009 pro zu aktivierender Leistungsempfänger/in im Dez. 2010 bzw. 2009

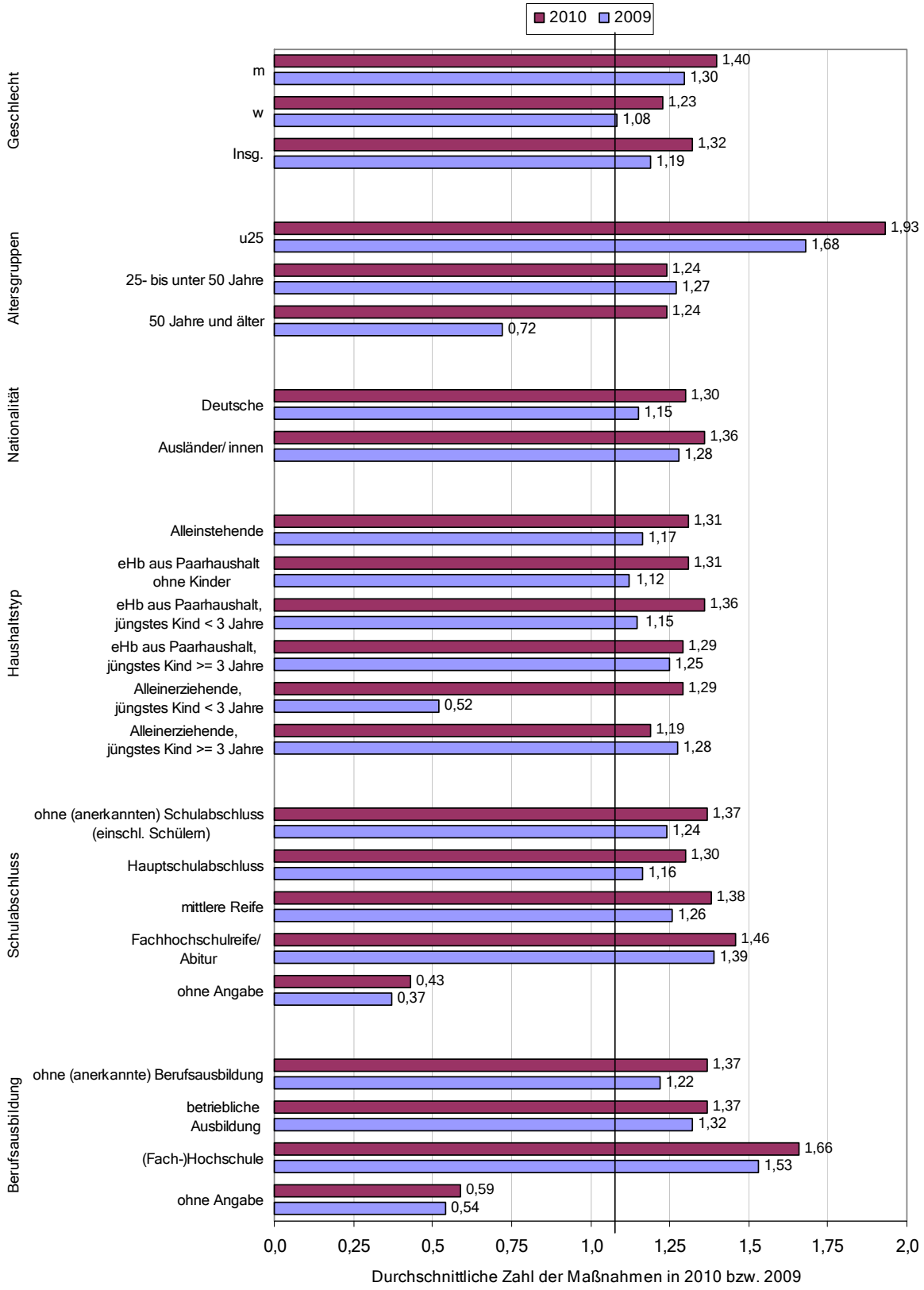

Quelle: Amt für Soziale Arbeit

4.4 Flankierende kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16 a Nr. 1 - 4 SGB II

Das breite Angebot an ergänzenden sozialen Förderangeboten gemäß § 16 a und seine Ausgestaltung im kommunalen Netzwerk mit Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Alten- und Sozialhilfe ist ein weiterer wesentlicher Baustein der Wiesbadener Eingliederungsstrategie. Die Maßnahmen zur Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psycho-sozialen Betreuung und Suchtberatung werden im Folgenden näher dargestellt.

- **Angebote zur Tagesbetreuung von Kindern und zur häuslichen Pflege von Angehörigen gemäß § 16 a Nr. 1 SGB II:**

Die arbeitsuchenden Eltern sind gehalten im vielfältigen **Tagesbetreuungsangebot** in der Landeshauptstadt Wiesbaden, wie alle anderen Eltern auch, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für ihre Kinder zu suchen. Das Fallmanagement berät sie hierbei gern.

Insgesamt wurden im Jahr 2010 aus Familien mit SGB II-Leistungen ca.

- 250 Kinder unter 3 Jahren
- 1.650 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren
- 700 Kinder im Grundschulalter

in Kinderkrippen, -tagesstätten, -horten oder Betreuenden Grundschulen im Jahresdurchschnitt betreut.

Das Amt für Soziale Arbeit übernimmt die Gebühren bzw. Elternbeiträge für die 2.387 Kinder aus SGB II-Familien und wendete hierfür im Jahr 2010 3,8 Mio. € aus kommunalen Jugendhilfemitteln auf.

Für Eltern, die trotz dieser Regelangebote keine bzw. keine ausreichende Tagesbetreuung finden, um eine sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle, Existenzgründung oder Qualifikationsmaßnahme anzutreten, kann das Fallmanagement über eine **„besondere Betreuungsbedarfsmeldung“** und eine entsprechende Eingliederungsvereinbarung mit den Eltern zeitnah und bedarfsgerecht zusätzliche Betreuungskapazitäten bei den Einrichtungsträgern anfordern. Diese wird in der Regel für Kinder unter 3 Jahren und Kinder im Grundschulalter zusätzlich bereitgestellt und direkt als komplementäre kommunale Leistung gemäß § 16 a finanziert.

Auf diese Art und Weise konnten ergänzend zur o. g. Regelbetreuung in 2010

- 30 zusätzliche Krippenplätze für Kinder Arbeitsuchender unter 3 Jahren
- 14 zusätzliche Tagespflegeplätze im Projekt „Kinderbrücke“
- 78 zusätzliche Plätze für Grundschulkinder in Betreuenden Grundschulen
- 10 zusätzliche Plätze in Kinderhorten

zur Verfügung gestellt werden. Für diese zusätzliche Tagesbetreuung für 132 Kinder aus SGB II-Familien wurden aus den komplementären SGB II-Mitteln der Kommune im Jahr 2010 508.338 € ergänzend zu der oben geschilderten Übernahme der Betreuungsentgelte bzw. Gebühren verausgabt.

Zusätzliche Hilfen zur **häuslichen Pflege von Angehörigen** wurden in Einzelfällen eingeleitet und aus den kommunalen komplementären Mitteln finanziert, um die Arbeitsmarktverfügbarkeit der Arbeitsuchenden zu verbessern.

- **Angebote zur Schuldnerberatung gemäß § 16 a Nr. 2 SGB II:**

Zusätzlich zu den von der Landeshauptstadt Wiesbaden geförderten Kapazitäten in den Einrichtungen der Schuldnerberatung förderte das Amt für Soziale Arbeit als SGB II-Träger die Kapazitätsausweitung der Schuldnerberatungsstellen auch in 2010 mit ca. 64.000 €. Das Fallmanagement und teilweise auch die Leistungssachbearbeitung in ihrer Funktion als persönliche Ansprechpartner weisen die eLb auf der Basis der Eingliederungsvereinbarung den regional zuständigen Schuldnerberatungsstellen zu.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 438 SGB II-Empfänger/Empfängerinnen in einem Schuldenberatungsangebot unterstützt, darunter wurden 286 Personen den Beratungsstellen neu durch die Fallmanagementfachkräfte zugewiesen.

- **Angebote zur psychosozialen Betreuung gemäß § 16 a Nr. 3 SGB II:**

Die psychosoziale Betreuung der eLb erfolgt soweit erforderlich durch die zuständigen kommunalen und freigemeinnützigen Fachdienste und Einrichtungen. Mit den Fachdiensten und Einrichtungen wurden Kooperationsverfahren vereinbart. Ein Ausbau der Kapazitäten war auch im Jahr 2010 nicht erforderlich. Für die psychosoziale Betreuung in Frauenhäuser wurden in 2010 ca. 265.000 € aufgewendet.

- **Angebote zur Suchtberatung gemäß § 16 a Nr. 4 SGB II:**

Die Kooperation mit den Wiesbadener Suchtberatungsstellen und dem Fallmanagement ist im Rahmen des SGB II-Leistungsprozesses hinsichtlich Zugangssteuerung, Arbeitsweisen etc. geregelt. Bei einer Zuweisung zur Suchtberatung wird eine Eingliederungsvereinbarung erstellt, in der u. a. die Verpflichtung des eLb zur Vereinbarung eines Erstberatungstermins und der gegenseitige Informationsaustausch geregelt werden. Ein Formular für Sachstandsberichte als Kommunikationsmittel zwischen Suchtberatung und Fallmanagement wurde eingeführt. Der eLb kann in der Eingliederungsvereinbarung den Austausch von Daten zu den Inhalten der Beratung ausschließen, dann erfolgt nur ein Austausch zu den formalen Sachstandsinformationen des Beratungsprozesses.

Seit dem Jahr 2008 finanziert Wiesbaden zusätzlich jeweils eine halbe Stelle bei den beiden Suchtberatungseinrichtungen. Die Kosten beliefen sich in 2010 auf knapp 57.000 €.

Insgesamt haben in 2010 137 erwerbsfähige Hilfebedürftige auf anraten des Fallmanagements an einer Suchtberatung teilgenommen. 94 Arbeitsuchende begannen neu mit der Suchtberatung.

5. Erzielte Ergebnisse

5.1 Wirksamkeit der Eingliederungsleistungen

Der Aktivierungsprozess und Maßnahmeeinsatz des SGB II-Trägers Landeshauptstadt Wiesbaden wurde bereits ausführlich beschrieben. Nun geht es um die Frage, welche Wirkungen mit den Maßnahmen erreicht werden konnten, ob sich tatsächlich die Eingliederungschancen der Arbeitsuchenden verbessert haben. Dazu wird die sog. Eingliederungsquote herangezogen. Sie gibt den Anteil der Maßnahmenteilnehmer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen der letzten 12 Monate an, die 6 Monate nach Maßnahmenaustritt einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Die Daten werden von der Bundesagentur für Arbeit aus einem Abgleich der Grundsicherungsdaten mit der bundesweiten Datei der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ermittelt und monatlich in den „SGB II-Kennzahlen für interregionale Vergleiche“ publiziert.

Tabelle 7: Eingliederungsquote arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen der SGB II-Träger im Rhein-Main-Gebiet

		Eingliederungsquote E3 (in %)			
	Träger	Sep 10	Okt 2010	Nov 2010	Dez 2010
06411	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	25,5	25,3	25,3	25,4
06412	Frankfurt am Main, Stadt	22,5	22,9	23,0	23,4
06413	Offenbach am Main, Stadt	26,7	26,5	26,6	27,9
06414	**Wiesbaden, Landeshauptstadt**	**28,5**	**28,6**	**28,4**	**28,5**

Eingliederungsquote = Zahl der Maßnahmenteilnehmer der letzten 12 Monate, die 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen / Austritte insgesamt * 100

Quelle: SGB II-Kennzahlen für interregionale Vergleiche, Stand April 2011

In Wiesbaden haben 28,5 % der Maßnahmen-Teilnehmer/Teilnehmerinnen binnen 6 Monate nach dem Austritt aus einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen (Tabelle 7). Dies ist ein außerordentlich hoher Anteil, da die wenigsten Eingliederungsleistungen (wie z. B. Arbeitsgelegenheiten) auf eine unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt zielen. Auch im interkommunalen Vergleich der Städte des Rhein-Main-Gebietes steht Wiesbaden beim Wirkungsvergleich außerordentlich gut dar. Dies gilt umso mehr, weil Wiesbaden das Instrument der geförderten Beschäftigungen, die unmittelbar zur Einmündungen in den Arbeitsmarkt führen, seltener einsetzt als andere Träger.

Die Eingliederungsquote ist auch im Gesamtsetting der Aktivierungsleistung eines Trägers zu sehen. In Abbildung 17 werden daher die Eingliederungsquoten in Relation zur Aktivierungsquote gesetzt, die als Zahl der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen je 100 „zu Aktivierenden“ (= Arbeitslose + Maßnahmenteilnehmer)definiert ist[9].

[9] Die in Abbildung 15 dargestellte Aktivierungsquote aus der Berichterstattung der BA zum SGB II unterscheidet sich von der Aktivierungsquote im Wiesbadener Geschäftsstatistik zum SGB II: Die BA zählt nur Teilnehmer in „arbeitsmarktpolitischen“ Maßnahmen am 15. des Berichtsmonats, während der Wiesbadener Geschäftsbericht zum SGB II das gesamte Spektrum der Eingliederungsleistungen (ohne Einmalleistungen und ohne sozial-flankierende Leistungen) berücksichtigt und alle Maßnahmenteilnehmer im Berichtsmonat (und nicht nur an einem Stichtag) zählt. Zudem ist die interkommunale Vergleichbarkeit der BA-Aktivierungsquote dadurch eingeschränkt, dass manche Träger ihre Fallmanagementleistungen mit Assessment an Träger vergeben haben und dies innerhalb der SGB II-Kennzahlen als „Aktivierung“ gewertet wird. Wird dagegen das Fallmanagement im Rahmen der sog. Verwaltungsleistungen durchgeführt, zählt es nicht als Aktivierung.

Abbildung 17: Aktivierung und Eingliederung im interkommunalen Vergleich aller hessischen SGB II-Träger im Dezember 2010

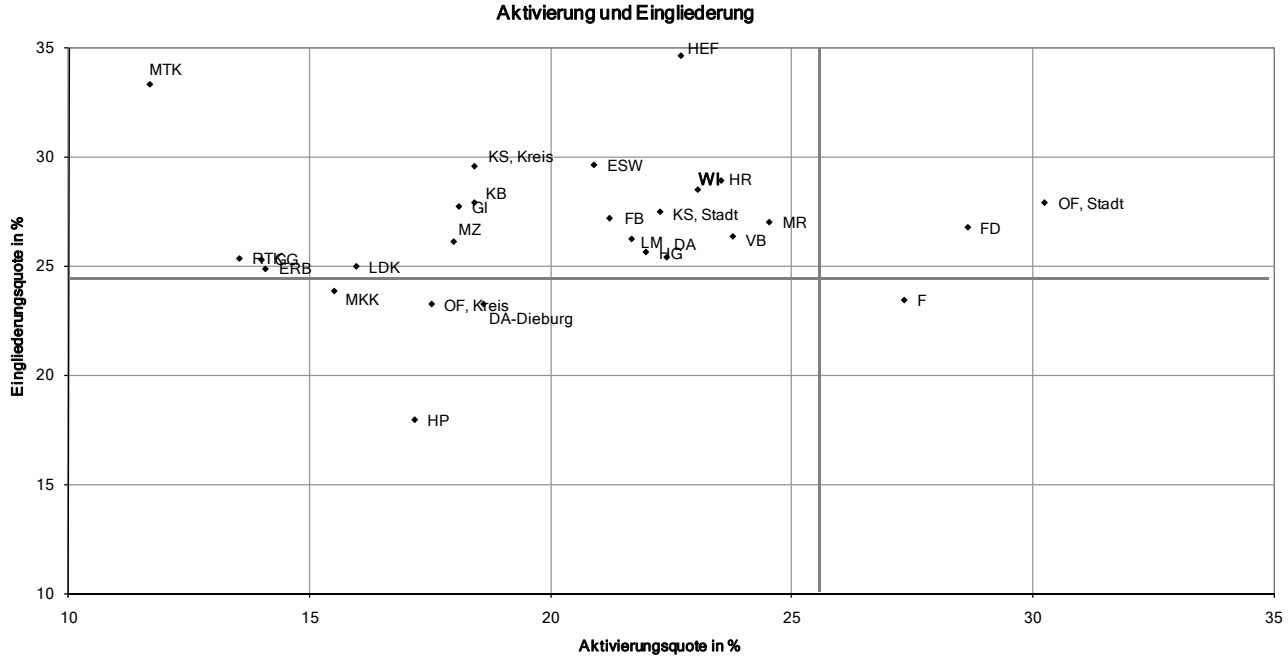

Eingliederungsquote = Zahl der Maßnahmenteilnehmer der letzten 12 Monate, die 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen / Austritte insgesamt * 100

Aktivierungsquote = Zahl der Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen / Zahl der zu Aktivierenden (= Summe Arbeitslose + Maßnahmenteilnehmer) * 100

Quelle: BA-Kennzahlen für interregionale Vergleiche; Datenstand April 2011 (t-3 Werte)

Die Auswertung für alle hessischen SGB II-Träger (gE und zkT) zeigt, dass Wiesbaden bei durchschnittlicher Aktivierungsquote eine überdurchschnittliche Integrationsquote nach Maßnahmenende erzielt. Wiesbaden aktiviert also den richtigen Personenkreis, wählt die richtigen Eingliederungsstrategien und geht sehr effektiv mit dem Eingliederungsbudget des Bundes um. Wir werten dies als Bestätigung der hohen Treffgenauigkeit und Wirksamkeit unserer zielbezogenen Eingliederungsstrategien (Kapitel 3).

Die weitaus höchsten Eingliederungsquoten erzielen in Hessen die Jobcenter des Landkreises Hersfeld-Rotenburg und der Main-Taunus-Kreis. Hersfeld-Rotenburg profitiert bei der Integration von Arbeitsuchenden in den Arbeitsmarkt von der im Landkreis gelegenen Logistikzentrale Amazon, die viele Beschäftigungsmöglichkeiten mit einfachen Tätigkeiten bietet. Der Main-Taunus-Kreis fällt auf durch seine geringe Aktivierungsquote von gerade einmal 11,7 %. Das Maßnahmenportfolio des Kreises sieht so aus, dass rd. ein Drittel der Eingliederungsleistungen außerbetriebliche Ausbildungen und Eingliederungszuschüsse bzw. Beschäftigungszuschüsse sind, die unmittelbar mit der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung einhergehen.

5.2 Erwerbsbeteiligung der SGB II-Empfänger/Empfängerinnen

Im Dezember 2010 waren in Wiesbaden 31,3 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erwerbstätig und bezogen zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen SGB II-Leistungen. Die Erwerbsbeteiligung ist in 2010 um weitere + 1,9 %-Punkte gestiegen, die absolute Zahl der Leistungsbezieher/innen mit Erwerbseinkommen um + 5,7 % (Abbildung 18).

Von den 6.554 erwerbstätigen Leistungsbezieher/innen im SGB II waren Ende 2010
- 53,0 % sozialversicherungspflichtig beschäftigt,
- 7,6 % Selbständige und
- 39,4 % geringfügig Entlohnte.

Unter den Beschäftigungsformen hat in 2010 prozentual die Selbständigkeit am meisten zugenommen (+ 33 %). 89 % der Selbständigen erwirtschafteten im Dezember 2010 Einkünfte aus ihrer Selbständigkeit. War im Krisenjahr 2009 vor allem die Zahl der Leistungsbezieher mit geringfügig entlohnten Beschäftigungen gestiegen, so konnte in 2010 wieder stärker in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen vermittelt werden. So ist die Zahl der Aufstocker mit Sozialversicherungspflicht um + 5,3 % gestiegen, die der geringfügig Entlohnten um 3,3 %. 30 % der Leistungsberechtigten mit einer Erwerbsarbeit erwirtschaften mittlerweile ein Brutto-Erwerbseinkommen von mehr als 800 € pro Monat.

Von den Leistungsbeziehern mit einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis arbeiteten Ende 2010
- 6,0 % weniger als 14 Stunden pro Woche
- 59,5 % zwischen 15 und 30 Stunden pro Woche und
- 34,5 % mehr als 30 Wochenstunden.

Abbildung 18: Entwicklung der Erwerbsbeteiligung der SGB II-Empfänger/innen nach Art der Erwerbstätigkeit im Jahr 2010

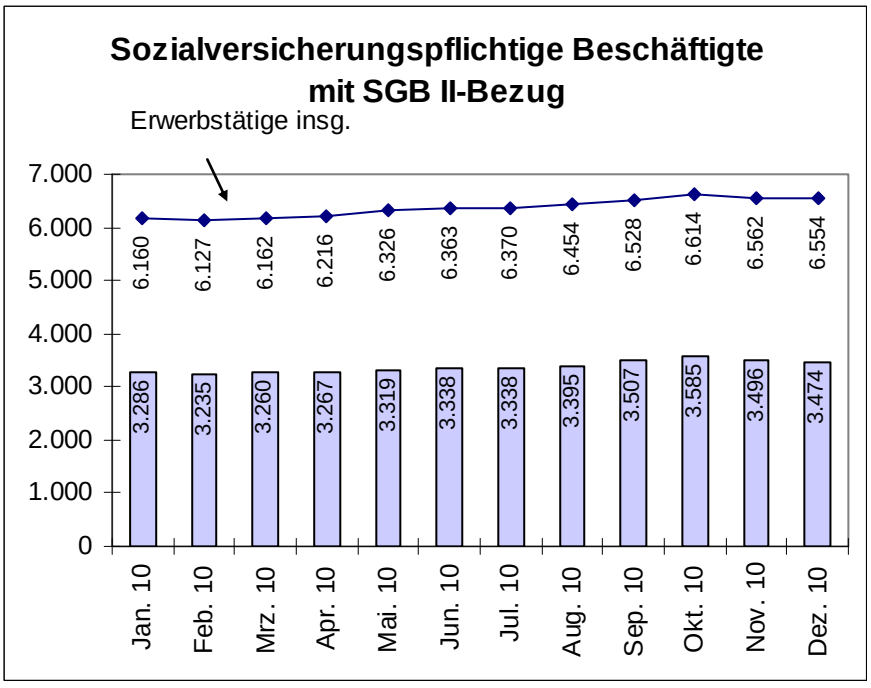

noch Tabelle 18

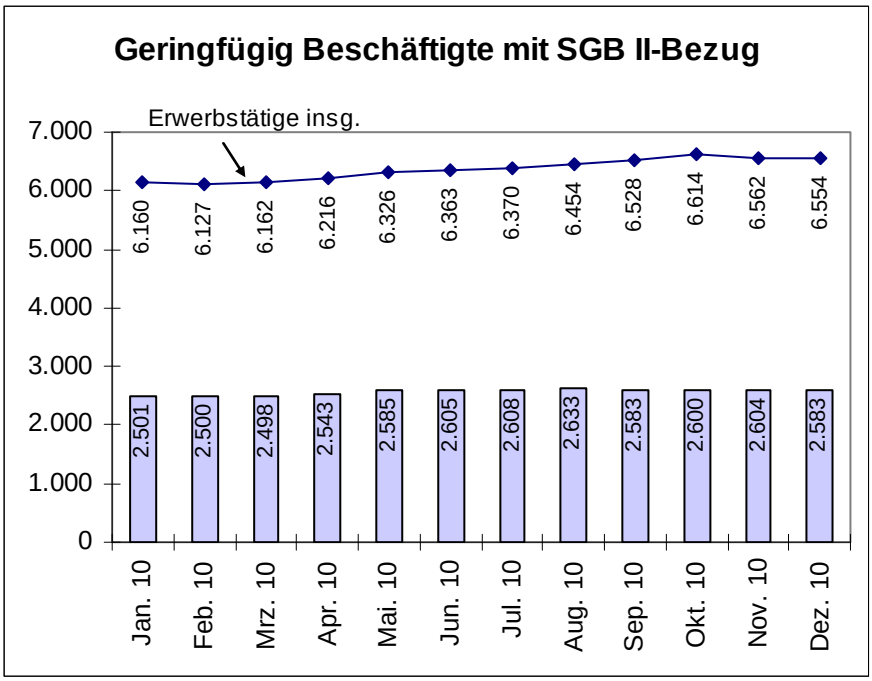

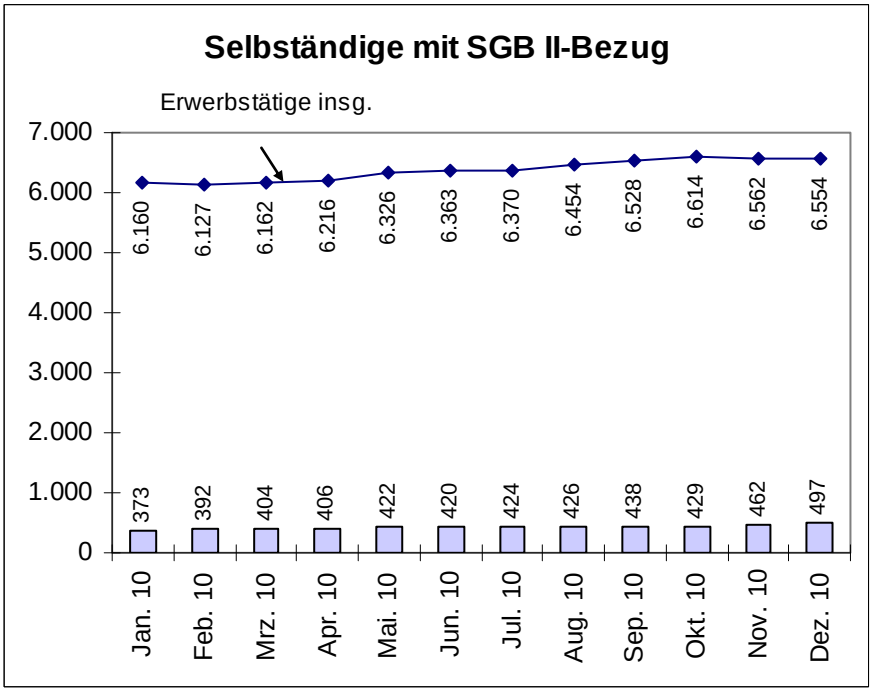

Quelle: Amt für Soziale Arbeit

Im Vergleich mit den anderen Städten im Rhein-Main-Gebiet hat Wiesbaden eine eher hohe Erwerbsbeteiligungsquote unter den SGB II-Beziehern (Tabelle 8).

Tabelle 8: Anteil der Leistungsberechtigten mit Erwerbsarbeit im interkommunalen Vergleich

Träger	Erwerbs-quote Dez. 2010	Erwerbs-quote Dez. 2009
Mainz, Stadt	30,2%	29,0%
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	30,8%	29,3%
Frankfurt am Main, Stadt	26,3%	25,2%
Offenbach am Main, Stadt	29,0%	27,3%
Wiesbaden, Landeshauptstadt	30,7%	29,3%

Erwerbsquote = Anteil der eHb mit Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit

Quelle: SGB II-Kennzahlen für interregionale Vergleiche, Kennzahl D1, April 2011

Dieser Umstand wie auch die Zunahme der sog. Aufstocker im SGB II wird – entgegen der öffentlichen Diskussion - positiv gesehen: Die Beschäftigung sichert nicht nur Arbeitsmarktnähe und Beschäftigungsfähigkeit, sondern auch gesellschaftliche Teilhabe und senkt die passiven Leistungen (wenn auch kaum im Bereich der von den Kommunen zu tragenden Unterkunftskosten). Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass sich die Leistungsbezieher/Leistungsbezieherinnen dauerhaft mit einer geringfügigen Beschäftigung im SGB II „einrichten“. Vielmehr sehen wir differenzierte Ursachen für die steigende Aufstockerzahl:

- Angesichts des niedrigen Qualifikationsniveaus der SGB II-Bezieher/Bezieherinnen (62 % der Arbeitsuchenden haben keine Berufsausbildung, Abbildung 3) kann häufig auch bei einer Vollzeitbeschäftigung nur ein Erwerbseinkommen unterhalb des Existenzminimums erzielt werden.

- Die Bedarfsgemeinschaften sind in Wiesbaden überdurchschnittlich groß und das Mietniveau hoch. Es lässt sich ausrechnen, dass in Wiesbaden bereits eine Familie mit zwei Kindern und einem monatlichen Nettoeinkommen von 2.000 € (einschl. Kindergeld) einen Leistungsanspruch an das SGB II hat, wenn die Warmmiete ihrer Wohnung 650 € überschreitet. Für Ehepaarfamilien mit Kindern ist bei einem Verdiener ein Bruttostundenlohn von mindestens 13 € notwendig, um die Existenzsicherungsschwelle zu überschreiten. Alleinerziehende mit einem Kind benötigen bei einer Vollzeiterwerbstätigkeit einen Bruttostundenlohn von 9,50 €.

- Schließlich erklärt in Wiesbaden auch der überdurchschnittliche Anteil erwerbstätiger Frauen unter den SGB II-Empfänger/Empfängerinnen (52,3 % aller Erwerbstätigen sind weiblich!) die hohe Aufstockerquote: Mütter können aufgrund ihrer Rolle als Erziehungsleistende häufig nur einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, mit der sich ein bedarfsdeckendes Einkommen kaum erzielen lässt.

5.3 Übergänge in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Vorbemerkung

Die Integrationen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt können auf zwei Arten ermittelt werden:
- aus den Geschäftsdaten des SGB II-Trägers oder
- über einen Abgleich der bundesweiten Datei der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit den Daten aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Da die Gründe für die Beendigung des SGB II-Bezuges in vielen Fällen nicht bekannt sind und auch nicht von den Betroffenen offenbart werden müssen, führt nur die Auswertung der Registerdaten der Sozialversicherung zu einer annähernd[10] vollständigen Abbildung der Übergänge in den Arbeitsmarkt. Leider stellt die BA die so ermittelten Übergangsraten von SGB II-Empfänger/Empfängerinnen in den Arbeitsmarkt nur einmal im Jahr (jeweils zum Mai des Jahres rückwirkend für die Periode Juni des Vorvorjahres bis Juni des Vorjahres) zur Verfügung. Die Ergebnisse für 2009/2010 liegen noch nicht vor. Es werden daher an dieser Stelle die eigenen Geschäftsdaten zur Abbildung des Integrationsgeschehens in 2010 herangezogen. Sie bilden die Übergänge in den Arbeitsmarkt mit weiterem – ergänzenden - SGB II-Bezug vollständig ab, Beschäftigungsaufnahmen, die zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit führen, dagegen unvollständig (s. o.).

Bis einschl. Juni 2010 wurden in der Berichterstattung des Jobcenters Wiesbaden die Integrationen in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt über folgende Informationen ermittelt:
- Abgänge von Bedarfsgemeinschaften aus dem SGB II-Bezug mit Grund „Aufnahme einer Beschäftigung“
- erstmalige oder erneute Anrechnung eines Erwerbseinkommens (nach einer mindestens zweimonatigen Phase ohne Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit)
- Vermittlungen des Arbeitgeberservice 1. Arbeitsmarkt in Beschäftigungen
- Vermittlungen der Ausbildungsagentur in Ausbildung oder Beschäftigung
- Aufnahme eines Studiums.

Ab Juli 2010 werden die Integrationen ausschließlich aus den Angaben im Werdegang (Modul 11 XSozial) ermittelt. Die Kriterien, wann eine Beschäftigungsaufnahme als Übergang in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt zählt, wurden analog der Kennzahl K2 und K2E1 in den Kennzahlen nach § 48a SGB II konstruiert. Demnach gilt als Übergang in den Arbeitsmarkt

- die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
- die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit
- die Aufnahme einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Berufsausbildung oder einer vollqualifizierenden schulischen Berufsausbildung sowie
- die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung.

Darüber hinaus wird nur dann eine Integration gezählt, wenn der Leistungsberechtigte zum Zeitpunkt der Aufnahme der Beschäftigung/Ausbildung „bestandsrelevant“ war, d.h. einen Anspruch auf SGB II-Leistungen hatte und vom Jobcenter Wiesbaden betreut wurde.

Insgesamt wird damit das Integrationsgeschehen vollständiger dargestellt als in den Jahren zuvor.

Während in den Kennzahlen nach § 48a SGB II allerdings nur zwei Formen von Übergängen in den Arbeitsmarkt unterschieden werden („Integrationen“ – K1 und „Aufnahmen geringfügiger Beschäftigungen“ – K2E1), differenziert das Jobcenter Wiesbaden die Integrationen tiefer gehend in vier unterschiedliche Formen der Integration:

[10] In der Datei der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fehlen die Gruppen der Selbständigen und Beamten.

1. Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung oder Selbständigkeit **ohne** Ende des SGB II-Bezuges
2. Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung **ohne** Ende des SGB II-Bezuges
3. Aufnahme einer Beschäftigung **mit** Ende des SGB II-Bezuges
4. Aufnahme einer **Ausbildung** (betrieblich/überbetriebliche Ausbildung oder vollqualifizierende schulische Berufsausbildung) mit und ohne Ende des SGB II-Bezuges.

Tabelle 9 stellt die Unterschiede in der Berichterstattung des Jobcenters Wiesbadens und bei den Kennzahlen nach § 48a SGB II systematisch gegenüber.

Tabelle 9: Klassifikation der Übergänge in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt in den Kennzahlen nach § 48a und in der Wiesbadener Berichterstattung zum SGB II

Form des Übergangs in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt	Klassifikation im Rahmen der Kennzahlen nach § 48a	Klassifikation im Rahmen der Berichterstattung des Jobcenters Wiesbaden zum SGB II
Aufnahme einer • sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung • ohne Ende des SGB II-Bezuges	Integration (K2)	Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung **ohne** Ende des SGB II-Bezuges
Aufnahme einer • sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung • mit Ende des SGB II-Bezuges	Integration (K2)	Aufnahme einer Beschäftigung **mit** Ende des SGB II-Bezuges
Aufnahme einer • selbständigen Erwerbstätigkeit • ohne Ende des SGB II-Bezuges	Integration (K2)	Aufnahme einer **geringfügigen Beschäftigung oder Selbständigkeit ohne** Ende des SGB II-Bezuges
Aufnahme einer • selbständigen Erwerbstätigkeit • mit Ende des SGB II-Bezuges	Integration (K2)	Aufnahme einer Beschäftigung **mit** Ende des SGB II-Bezuges
Aufnahme einer • betrieblichen, außerbetrieblichen oder schulischen Berufsausbildung mit einem anerkannten Ausbildungsberuf • mit und ohne Ende des SGB II-Bezuges	Integration (K2)	Aufnahme einer **Ausbildung** (betriebliche/überbetriebliche Ausbildung, voll qualifizierende schulische Berufsausbildung)
Aufnahme einer • geringfügigen Beschäftigung • ohne Ende des SGB II-Bezuges	Integration (K2E1)	Aufnahme einer **geringfügigen Beschäftigung oder Selbständigkeit ohne** Ende des SGB II-Bezuges
Aufnahme einer • geringfügigen Beschäftigung • mit Ende des SGB II-Bezuges	Integration (K2E1)	Aufnahme einer Beschäftigung **mit** Ende des SGB II-Bezuges

Quelle: Amt für Soziale Arbeit

5.3.1 Integrationsleistung 2010

In 2010 haben insgesamt 8.371 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Beschäftigung im 1. Arbeitsmarkt oder eine Ausbildung aufgenommen (Abbildung 17). Im Jahr 2009 betrug die Zahl der Übergänge in den Arbeitsmarkt 5.781 und lag damit um 45 % niedriger. Besonders augenfällig ist, dass in 2010 wieder deutlich mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse neu begonnen wurden und sich die Zahl der Übergänge in den Arbeitsmarkt, die zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit geführt haben, fast verdoppelten (+ 92,7 %). Darüber hinaus sind in 2010 rd. 1/3 mehr Jugendliche in den Ausbildungsmarkt übergegangen als noch im Krisenjahr 2009.

Von allen Integrationen im Jahr 2010 führten
- 20,4 % zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit
- 38,7 % zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit Reduzierung der Hilfebedürftigkeit,
- 34,2 % zur Aufnahme einer geringfügig entlohnten Arbeit bzw. Selbständigkeit mit Verringerung der passiven Leistungen und
- 6,7 % zur Aufnahme einer anerkannten Berufsausbildung.

Der „nur“ 20%-ige Anteil von Integrationen mit einem Ende des SGB II-Bezuges kann vor allem auf drei Faktoren zurückgeführt werden:

- Untererfassung der Beschäftigungsaufnahmen mit einem existenzsichernden Einkommen (weil Leistungsberechtigte nicht den Grund für die Beendigung ihres SGB II-Bezuges offenbaren müssen),
- hoher Anteil der Wiesbadener Arbeitsuchenden ohne Berufsausbildung, die üblicherweise niedrig entlohnte Tätigkeiten ausüben sowie
- hohes Mietpreisniveau in Wiesbaden, die die Überwindung der Hilfebedürftigkeit erschweren.

Abbildung 17: Integrationen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt 2010 und 2009

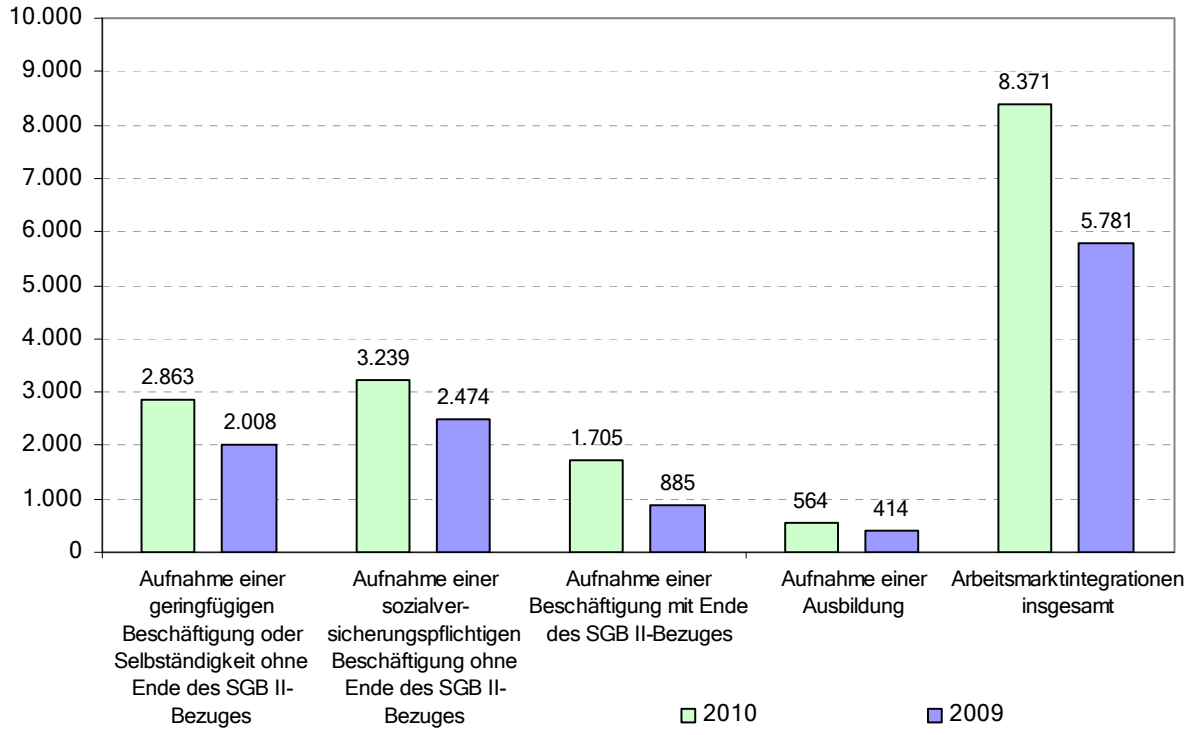

Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Auswertungen aus PROSOZ/OPEN

In der Zeitreihe seit 2005 markiert das Jahr 2010 den bisherigen Höchststand an Integrationen seit dem Bestehen des SGB II 2005 (Abbildung 18).

Abbildung 18: Zeitreihe der Arbeitsmarktintegrationen 2005 bis 2010

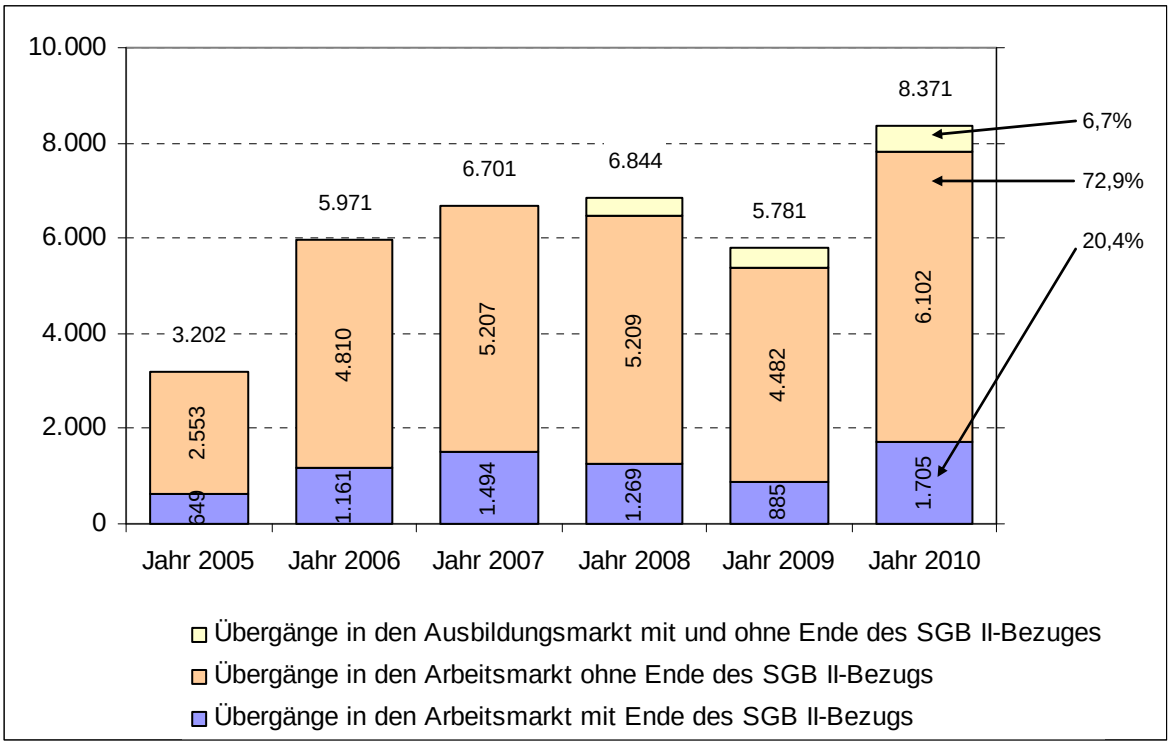

Quelle: Amt für Soziale Arbeit

Wie ist die Integrationsleistung 2010 zu bewerten?

Eine Bewertung hat vor dem Hintergrund des lokalen Arbeitsmarktes zu erfolgen. Dieser ist durch folgende Besonderheiten gekennzeichnet (vgl. Kap. 1.1)

- geringe Beschäftigungsmöglichkeiten für schlecht qualifizierte Arbeitsuchende (nur 13 % der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze sind mit Beschäftigten ohne Berufsausbildung besetzt),
- in 2010 trotz konjunktureller Erholung kein Beschäftigungsaufbau im Bereich der existenzsichernden Beschäftigungen und
- im interkommunalen Vergleich geringe Arbeitsmarktdynamik, d. h. unterdurchschnittliche Neubesetzungsquoten.

Am Beispiel der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, die auch *ohne Berufsausbildung* ausgeübt werden können, lässt sich die Integrationsleistung des Wiesbadener Jobcenters abschätzen (Tabelle 10): Im Juni 2010 waren am Arbeitsort Wiesbaden insgesamt 15.054 Personen ohne Berufsausbildung sozialversicherungspflichtig beschäftigt[11]. Im 2. Quartal 2010 wurden 6,9 % aller Arbeitsplätze von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsausbildung neu besetzt (Abbildung 3). Hochgerechnet auf ein Jahr kann davon ausgegangen werden, dass rd. 4.200 Arbeitsplätze mit Tätigkeiten, die auch ohne Berufsausbildung ausführbar sind, zur Neubesetzung anstanden. Um diese haben die Wiesbadener Arbeitsuchenden aus dem Rechtskreis SGB II mit anderen Arbeitsuchenden, z.B. Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB III, Arbeitsplatzwechslern und Arbeitsuchenden mit Wohnort außerhalb Wiesbadens, konkurriert.

[11] Vgl. Kreisreport Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Juni 2010

Dem Angebot an neu zu besetzenden Arbeitsplätzen steht die Vermittlungsleistung des Jobcenters Wiesbaden gegenüber. In 2010 sind insgesamt 2.461 Arbeitsuchende ohne Berufsausbildung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündet. Davon dürften rd. 65 % der neuen Arbeitsverhältnisse in Wiesbaden und 35 % auswärts aufgenommen worden sein[12]. Im Endergebnis bedeutet dies, dass in 2010 von den Arbeitsuchenden ohne Berufsausbildung insgesamt 1.600 neue Beschäftigungsverhältnisse mit Sozialversicherungspflicht am Arbeitsort Wiesbaden geschlossen wurden.

Damit wären zugleich 38,5 % aller neu zu besetzenden sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze für Personen ohne Berufsausbildung vom Jobcenter Wiesbaden besetzt worden. Angesichts der herrschenden Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt ist dies ist ein außerordentlich hoher Wert. Noch dazu ist zu berücksichtigen, dass lt. Pendlerstatistik die Einpendlerquote bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsausbildung bei 42,5 % liegt, d.h. gut 40 % der Arbeitsplätze mit einfachen Tätigkeiten von Auswärtigen besetzt werden[13].

Tabelle 10: Modellrechnung zum Anteil der vom Jobcenter Wiesbaden besetzten Arbeitsplätze mit Sozialversicherungspflicht für Personen ohne Berufsausbildung 2010

Neu zu besetzende sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Personen ohne Berufsausbildung am Arbeitsort Wiesbaden 2010	
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ohne Berufsausbildung Juni 2010	15.054
Neubesetzungsquote von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen ohne Berufsausbildung im 2. Quartal 2010	6,9%
= Hochgerechnete Zahl der neu zu besetzenden Arbeitsplätze ohne Berufsausbildung im Jahr 2010	**4.155**
Vermittlungsleistung des Jobcenters Wiesbaden auf sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze ohne Berufsausbildung 2010	
Zahl der Übergänge von SGB II-Arbeitsuchenden ohne Berufsausbildung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse 2010	2.461
abzüglich 35 % Beschäftigungsaufnahmen außerhalb Wiesbaden (empirischer Wert einer Befragung 2010)	-861
= Integrationen von SGB II-Arbeitsuchenden ohne Berufsausbildung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen am Arbeitsort Wiesbaden	**1.600**
Anteil der vom Jobcenter Wiesbaden besetzten Arbeitsplätze für Erwerbspersonen ohne Berufsausbildung	**38,5%**

Quelle: Amt für Soziale Arbeit; eigene Berechnungen

[12] Eine telefonische Nachbefragung ehemaliger Leistungsempfänger/innen Anfang 2010 hatte ergeben, dass 65 % der Arbeitgeber Unternehmen/Betriebe in Wiesbaden sind.

[13] vgl. Amt für Strategische Steuerung (2010): Pendlerverflechtungen mit Wiesbaden. = Stadtbeobachtung aktuell Nr. 50, 2010, S. 14

5.3.2 Integrationen von FM-Kunden im Januar 2010

Im Folgenden wird aufgezeigt, *wer* von den Leistungsberechtigten in 2010 mit Unterstützung der kommunalen Arbeitsvermittlung und der Ausbildungsagentur in den Arbeitsmarkt integriert werden konnte. Dies erfordert einen Perspektivwechsel: Den Ausgangspunkt der Betrachtung bilden jetzt jene Leistungsberechtigte, die im Januar 2010 – also zu Beginn des Jahres – Fallmanagementleistungen erhielten und in den Arbeitsmarkt integriert werden sollten. Dies waren insgesamt 10.852 Personen. Für diese Gruppe/Kohorte wird weiter analysiert, wer von ihnen im Laufe des Jahres 2010 eine Beschäftigung oder Ausbildung aufgenommen hat. Dies traf auf 3.436 der 10.852 Arbeitsuchenden mit Fallmanagementleistungen im Januar 2010[14] zu. Die Integrationsquote der FM-Kunden vom Januar 2011 beträgt demnach 31,7 %.

Da die Arbeitsuchenden unterschiedliche individuelle Voraussetzungen (und Chancen) zur Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung einbringen, unterscheiden sich in Abhängigkeit von den personenbezogenen Merkmalen sowohl die Integrationsquoten als auch die Beschäftigungsart (sozialversicherungspflichtig ja oder nein bzw. existenzsichernd ja oder nein). Mit den Abbildungen 19 und 20 werden die Integrationsquoten nach Personengruppen und Art der Integration differenziert.

Zunächst fällt auf, dass die Integrationsquote von **Frauen** mit Fallmanagementleistungen im Januar 2010 mit 29,7 % hinter der der **Männer** (33,3 %) zurückblieb. Die traditionelle Rollenverteilung schränkt häufig die Optionen bei der Aufnahme einer Erwerbsarbeit ein. Dies gilt sowohl für den realisierbaren Beschäftigungsumfang als auch die zeitliche Gestaltung der Erwerbsarbeit. Demzufolge führt bei weiblichen Leistungsberechtigten die Beschäftigungsaufnahme auch seltener zu einer Überwindung der Hilfebedürftigkeit (18,5 % im Vergleich zu 22,6 % bei den Männern). Zugleich haben 38,9 % der 2010 in den Arbeitsmarkt integrierten Frauen eine geringfügige Beschäftigung (oder Selbständigkeit) aufgenommen, während in der Vergleichsgruppe der Männer nur 27,7 % in eine prekäre Beschäftigung eingemündet sind.

Je jünger die Leistungsberechtigten sind, desto höher sind ihre Übergangsraten in den Arbeitsmarkt. Immerhin konnten in 2010 35,1 % der **unter 25-Jährigen**, die sich im Januar 2010 im Unterstützungsprozess der Ausbildungsagentur oder Kommunalen Arbeitsvermittlung befanden, im Laufe des Jahres integriert werden. Mehr als jede/r Dritte von ihnen (37,7 %) hat eine Ausbildung aufgenommen, die anderen eine Beschäftigung.

Von den **50-Jährigen und Älteren** wurden in 2010 jede/r Fünfte (21,8 %) in den Arbeitsmarkt integriert, darunter 21,4 % mit einem existenzsichernden Einkommen. Dies ist als großer Erfolg des Fallmanagements im Projekt „Chance 50plus“ zu werten, waren doch lange die älteren Arbeitsuchenden die „Verlierer“ auf dem Arbeitsmarkt.

Die Integrationsquoten nach **Bewerbertypen** unterstreichen die Wirksamkeit der Eingliederungsstrategien des Jobcenters Wiesbaden: Bei Arbeitsuchenden mit der Eingliederungsstrategie A wird eine direkte Arbeitsmarktintegration angestrebt. Dieses Ziel konnte in 2010 immerhin bei 55,3 % erreicht werden. Jede/r Dritte von ihnen hat mit der Beschäftigungsaufnahme den SGB II-Bezug beendet. Damit liegt die „Ausstiegsquote“ in dieser Gruppe um die Hälfte höher als in der Grundgesamtheit aller Arbeitsuchenden.

Auch bei den Bewerbern mit einer B-Strategie, die mit speziellen Förderangeboten unmittelbar in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen, sieht die Bilanz gut aus: 56,7 % von ihnen haben in 2010 eine Beschäftigung oder Ausbildung aufgenommen, darunter 30,1 % eine solche mit bedarfsdeckendem Einkommen und weitere 41,0 % eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

[14] In 2010 haben insgesamt 8.371 Leistungsberechtigte eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen. Von diesen hatten 5.037 einen Leistungsanspruch im Januar 2010 und 3.436 waren Kunden des FM. Die restlichen 3.334 Integrationen in den Arbeitsmarkt entfallen auf Personen, die entweder erst nach Januar 2011 ins SGB II gekommen sind oder im Januar 2011 ihren SGB II-Bezug vorübergehend unterbrochen hatten.

Für Bewerber/innen mit einer C-Strategie, die in der Regel eine unstete Erwerbsbiographie mitbringen und keine marktgängigen beruflichen Qualifikationen vorweisen können, ist die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit mit weiterhin ergänzendem Leistungsbezug ein realistisches Ziel. Immerhin 38,3 % C-Bewerber in der Kohorte vom Januar 2010 hat bis Ende des Jahres einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag geschlossen und konnte damit seine Hilfebedürftigkeit verringern und die Arbeitsmarktnähe verbessern.

Die Integrationsquoten der Bewerber mit D- und E-Strategien bleiben erwartungsgemäß deutlich hinter den anderer Arbeitsuchender zurück. Wenn eine Beschäftigung aufgenommen wurde, waren es zu rd. 50 % geringfügig entlohnte Tätigkeiten.

Der Einfluss der **formalen Qualifikation** auf die Arbeitsmarktposition und damit auch auf die Integrationschancen ist enorm groß. Arbeitsuchende ohne (anerkannten) Berufsabschluss oder mit niedrigen schulischen und beruflichen Abschlüssen tragen ein besonderes Risiko arbeitslos zu werden und auch arbeitslos zu bleiben.

In der Kohorte der FM-Kunden vom Januar 2010 hatten 61,3 % keine Berufsausbildung. Ihre Integrationsquote liegt um 5 %-Punkte niedriger als in der Vergleichsgruppe der Arbeitsuchenden mit einer betrieblichen Ausbildung und um 12 %-Punkte niedriger als in der Gruppe der Hochschulabsolventen. Hinzu kommt, dass Arbeitsuchende ohne eine formale berufliche Qualifikation, die in 2010 einen Arbeitsplatz gefunden haben, nur zu 17 % eine existenzsichernde Beschäftigung gefunden haben, während dies Einmündenden mit einer betrieblichen Ausbildung zu 28,6 % und den Hochschulabsolventen zu 50,8 % gelang.

Vergleicht man die Ergebnisse 2010 mit den Integrationsquoten von 2006/2007[15] so zeichnet sich – trotz gewissen methodischen Unterschieden – folgende Entwicklung ab:

- Die Integrationsleistung des Fallmanagements ist bei allen Personengruppen deutlich gestiegen.
- Die 2006/2007 noch weit unterdurchschnittlichen Übergangsraten bei den 50-Jährigen und Älteren konnten fast verdoppelt werden.
- Die Bedeutung der formalen Qualifikation für die Integrationschancen hat noch mehr zugenommen.

Last but not least bleibt die Frage, in welchen **Branchen/Tätigkeitsbereichen** die Arbeitsuchenden in 2010 eine Beschäftigung gefunden haben. Die wichtigsten Einmündungsbereiche sind in Tabelle 11 aufgeführt. Die meisten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse konnten mit der Zeitarbeitsbranche geschlossen werden, gefolgt vom Gaststätten- und Reinigungsgewerbe. Im Bereich der in 2010 neu geschlossenen geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse hat sich darüber hinaus der Einzelhandel als ein wichtiger Arbeitgeber für Arbeitsuchende aus dem SGB II erwiesen.

Die Dominanz der Zeitarbeit ist auch eine Folge der besonderen Wiesbadener Arbeitsmarktverhältnisse für Ungelernte: Wiesbadener Unternehmen haben kaum mehr Interesse, Personalressourcen für gering qualifizierte Tätigkeiten langfristig an sich zu binden. Sie substituieren insbesondere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für Ungelernte durch Leiharbeit. Insofern wird die Zeitarbeit auch in Zukunft eine der wichtigsten Zielbranchen für die Vermittlung schlecht qualifizierter Arbeitsuchender aus dem Rechtskreis SGB II bleiben.

[15] vgl. Brennecke, J. (2008): Übergänge in den 1. Arbeitsmarkt am Beispiel der Leistungsbezieher/innen vom Juli 2006. = Wiesbadener Geschäftsbericht SGB II Nr. 3/2007

Abbildung 19: Integrationsquoten 2010 nach Personengruppen

Grundgesamtheit: Leistungsberechtigte im Fallmanagement im Januar 2010

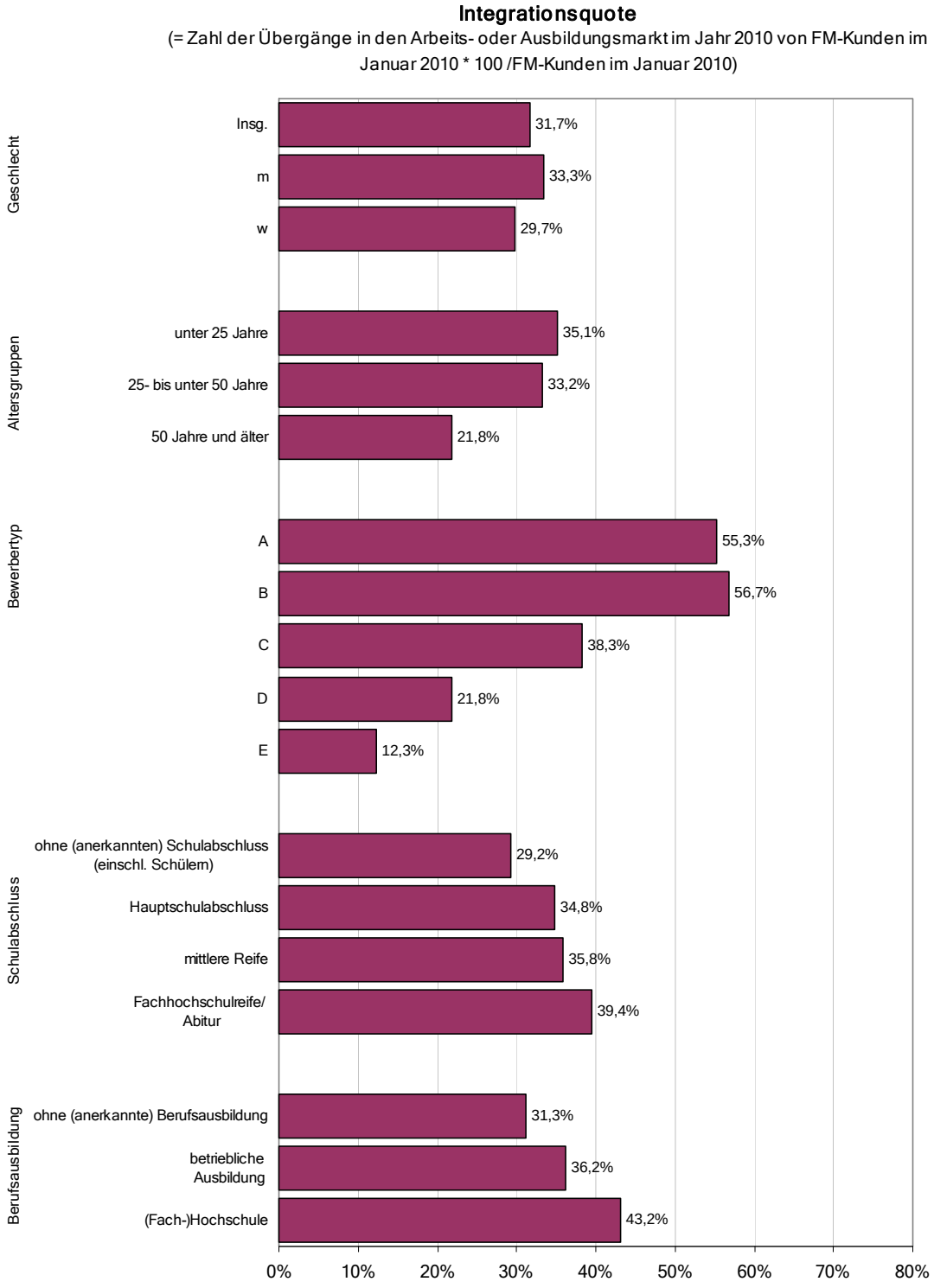

Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Auswertungen aus OPEN

Abbildung 20: Struktur der Integrationen in den Arbeitsmarkt 2010

Grundgesamtheit: Leistungsberechtigte im Fallmanagement im Januar 2010

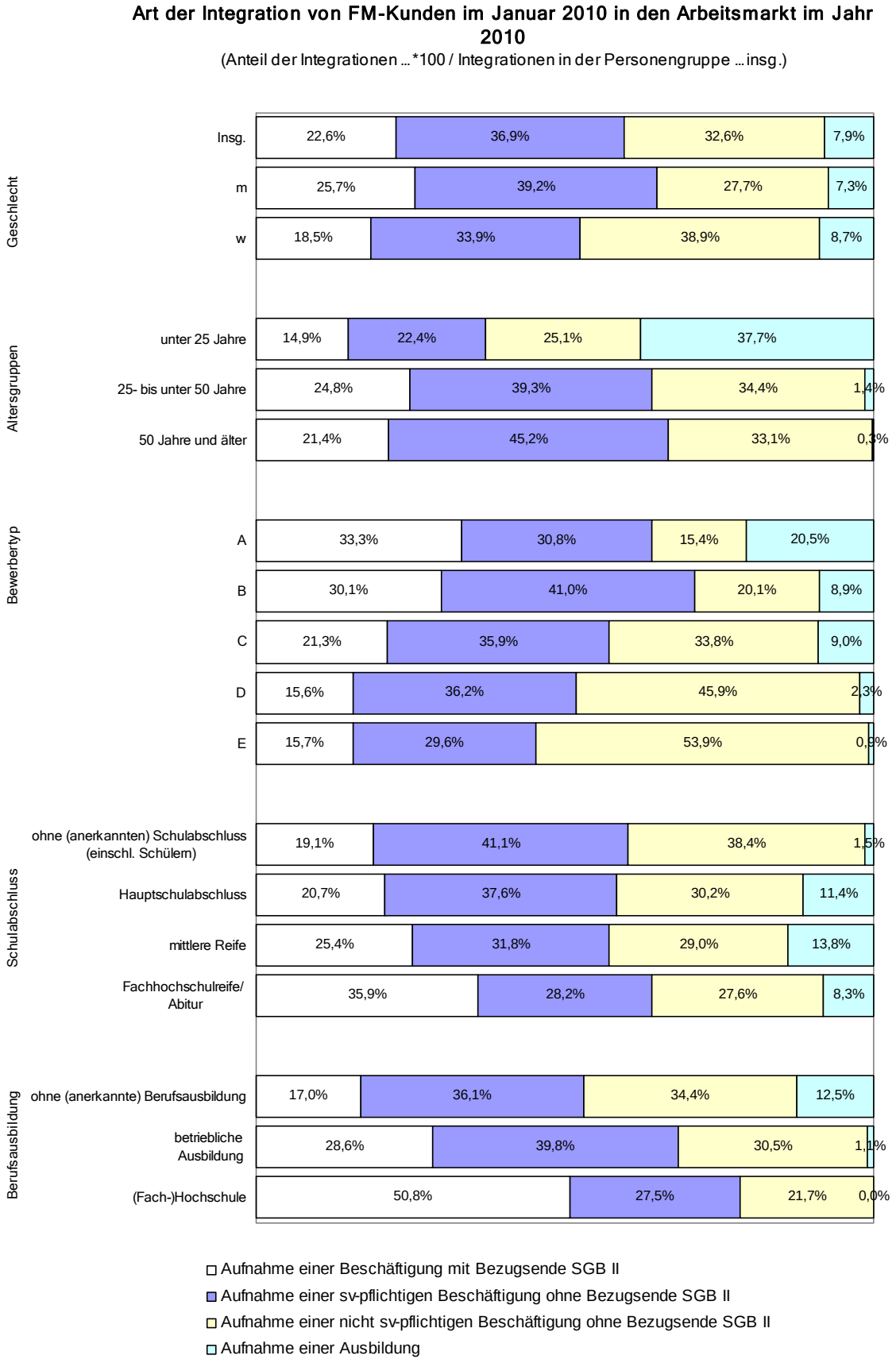

Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Auswertungen aus OPEN

Tabelle 11: Beschäftigungsbereiche der in den Arbeitsmarkt integrierten Personen 2010

Grundgesamtheit: Übergänge in den Arbeitsmarkt in 2010

Die 15 häufigsten Branchen (WKZ 2008) bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Jahr 2010

78.2	Befristete Überlassung von Arbeitskräften
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.
81.2	Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln
78.3	Sonstige Überlassung von Arbeitskräften
47.1	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)
82.9	Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen
96.0	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen
87.3	Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime
47.2	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)
41.2	Bau von Gebäuden
88.9	Sonstiges Sozialwesen (ohne Heime)
49.4	Güterbeförderung im Straßenverkehr, Umzugstransporte
81.3	Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen
52.2	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53.2	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste
80.1	Private Wach- und Sicherheitsdienste
55.1	Hotels, Gasthöfe und Pensionen

Die 15 häufigsten Branchen (WKZ 2008) bei Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung oder Selbständigkeit im Jahre 2010

56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.
81.2	Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln
47.1	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)
47.2	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)
96.0	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen
82.9	Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen
53.2	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste
55.1	Hotels, Gasthöfe und Pensionen
47.7	Einzelhandel mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)
49.4	Güterbeförderung im Straßenverkehr, Umzugstransporte
78.2	Befristete Überlassung von Arbeitskräften
93.2	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung
97.0	Private Haushalte mit Hauspersonal
81.1	Hausmeisterdienste
49.3	Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr

Quelle: Amt für Soziale Arbeit

5.3.3 Integrationen in den Ausbildungsmarkt durch die Ausbildungsagentur

In 2010 haben insgesamt 564 Wiesbadener Jugendliche aus dem Rechtskreis SGB II eine Ausbildung aufgenommen, und zwar eine
- betriebliche Ausbildung
- außerbetriebliche Ausbildung
- schulische Berufsausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss oder ein
- Studium.

Im nachfolgenden wird nur ein Teilausschnitt der Übergänge in den Ausbildungsmarkt in den Blick genommen, nämlich die **Übergänge in eine betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung, die unter Beteiligung der Ausbildungsagentur** stattgefunden haben (n=380).

Von den insgesamt 380 eingemündeten Jugendlichen haben 252 (66,3 %) eine betriebliche und 128 (33,7 %) eine außerbetriebliche Ausbildung aufgenommen. Dies zeigt, wie wichtig Ausbildungen mit einer stärkeren Unterstützung und Begleitung von Jugendlichen aus einkommensarmen - und damit meistens auch bildungsfernen - Bevölkerungsschichten sind.

Während von den Jungen mit Ausbildungswunsch/-eignung 58,8 % eine betriebliche Ausbildung gefunden haben, waren es bei den Mädchen 75,0 % (Tabelle 12). Ihre besseren Schulabschlüsse erleichtern die Einmündung in den „klassischen" Ausbildungsmarkt.

Hingegen zeigen sich keine Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen[16]. Erst auf der Ebene der Nationalitäten variiert der Anteil der Jugendlichen, die eine ungeförderte betriebliche Ausbildung gefunden haben. Auch hier schlagen sich die bekannten Unterschiede in der Bildungsbeteiligung nieder.

Tabelle 12: Geschlecht und Nationalität der Jugendlichen mit Aufnahme einer Ausbildung in 2010

Grundgesamtheit: Jugendliche im Unterstützungsprozess der AGT 2010 mit Einmündung in den Ausbildungsmarkt

	Betriebliche Ausbildung		Außerbetriebliche Ausbildung		Gesamt	
Geschlecht	abs.	%	abs.	%	abs.	%
m	120	58,8%	84	41,2%	204	100%
w	132	75,0%	44	25,0%	176	100%
Insg.	**252**	**66,3%**	**128**	**33,7%**	**380**	**100%**

	Betriebliche Ausbildung		Außerbetriebliche Ausbildung		Gesamt	
Nationalität	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Deutschland	177	66,0%	91	34,0%	268	100%
Ausland	75	67,0%	37	33,0%	112	100%
davon						
Türkei	34	75,6%	11	24,4%	45	100%
Italien	5	50,0%	5	50,0%	10	100%
Marokko	3	33,3%	6	66,7%	9	100%
Serbien	5	100,0%	0	0,0%	5	100%

Quelle: Auswertung der Daten der Ausbildungsagentur

[16] Eine Unterscheidung nach Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund wird erst ab 2012 möglich sein.

Insgesamt wurden von den einmündenden Jugendlichen 70 unterschiedliche Ausbildungsberufe gewählt. Die Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann/kaufrau stand sowohl bei der betrieblichen wie auch bei der außerbetrieblichen Ausbildung ganz oben auf der Beliebtheitsskala, während bei den handwerklichen Berufen die Ausbildung zum Koch am häufigsten gewählt wurde (Tabelle 13).

Tabelle 13: Die 10 häufigsten Ausbildungsberufe der Jugendlichen im Rechtskreis SGB II mit Ausbildungsbeginn 2010

Grundgesamtheit: Jugendliche im Unterstützungsprozess der AGT 2010
mit Einmündung in den Ausbildungsmarkt

DKZ	Betriebliche Ausbildung	Anteil
6812	Einzelhandelskaufleute	9,1%
7810	Bürofachkräfte, allgemein	6,0%
6821	Verkäuferinnen im Lebens-/Nahrungsmittelhandwerk	5,2%
4110	Köche, allgemein	4,8%
8562	Zahnarzthelferinnen	4,0%
8561	Arzthelferinnen	3,6%
9010	Friseure, o.n.A.	3,2%
0511	Landschaftsgärtner	2,0%
5110	Maler und Lackierer (Ausbau)	2,0%
	Summe	*39,7%*

DKZ	Außerbetriebliche Ausbildung	Anteil
6812	Einzelhandelskaufleute	11,7%
4110	Köche, allgemein	10,2%
6820	Verkäufer, allgemein	7,8%
5010	Tischler, Holzmechaniker, allgemein	6,3%
5110	Maler und Lackierer (Ausbau)	5,5%
7810	Bürofachkräfte, allgemein	5,5%
9122	Restaurantfachleute, Kellner	5,5%
	Summe	*52,3%*

Quelle: Auswertungen der Daten der Ausbildungsagentur

61 % der in eine Ausbildung eingemündeten Jugendlichen hatten einen Hauptschulabschluss, 25 % mittlere Reife und 6 % Abitur (Tabelle 13). Es konnten aber auch 27 Jugendliche ohne Schulabschluss (7,1 %) vermittelt werden. Natürlich lag der Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss bei den außerbetrieblichen Ausbildungen höher, da dieses Instrument ja gerade auf marktbenachteiligte Jugendliche zielt. Abbildung 5 hatte gezeigt, dass nur 1,1 % der Auszubildenden in Ausbildungsberufen der IHK und 2,4 % der Auszubildenden in handwerklichen Berufen über keinen anerkannten Schulabschluss verfügen.

Tabelle 13: Schulbildung der 2010 in den Ausbildungsmarkt eingemündeten Jugendlichen im Rechtskreis 2010

Grundgesamtheit: Jugendliche im Unterstützungsprozess der AGT 2010
mit Einmündung in den Ausbildungsmarkt

Schulabschluss	Betriebliche Ausbildung		Außerbetriebliche Ausbildung		Insgesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
ohne (anerkannten) Schulabschluss	16	6,3%	11	8,6%	27	7,1%
Hauptschulabschluss	107	42,5%	76	59,4%	183	48,2%
qual. Hauptschulabschluss	35	13,9%	13	10,2%	48	12,6%
mitlere Reife	74	29,4%	23	18,0%	97	25,5%
Abitur/Fachhochschulreife	18	7,1%	3	2,3%	21	5,5%
Keine Angabe	2	0,8%	2	1,6%	4	1,1%
Insgesamt	**252**	**100,0%**	**128**	**100,0%**	**380**	**100,0%**

Quelle: Auswertungen der Daten der Ausbildungsagentur

Bei 60 % der vermittelten Jugendlichen lag der Schulabschluss bei Ausbildungsbeginn schon mehr als ein Jahr zurück (Tabelle 14). Die meisten von ihnen dürften zum Kreis der sog. Altbewerber zählen, d. h. erstmals in 2010 einen Ausbildungsbetrieb gefunden haben.

Tabelle 14: Schulentlassjahr der 2010 in den Ausbildungsmarkt eingemündeten Jugendlichen im Rechtskreis 2010

Grundgesamtheit: Jugendliche im Unterstützungsprozess der AGT 2010
mit Einmündung in den Ausbildungsmarkt

Schulentlassjahr	Betriebliche Ausbildung		Außerbetriebliche Ausbildung		Insgesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
2010	108	42,9%	41	32,0%	149	39,2%
2009	45	17,9%	30	23,4%	75	19,7%
2008 und früher	58	23,0%	47	36,7%	105	27,6%
ohne Angabe	41	16,3%	10	7,8%	51	13,4%
Insgesamt	252	100,0%	128	100,0%	380	100,0%

Quelle: Auswertungen der Daten der Ausbildungsagentur

Vor der Einmündung in den Ausbildungsmarkt haben 237 der insgesamt 380 Jugendlichen sechs Monate vor Aufnahme der Berufsausbildung an Fördermaßnahmen teilgenommen (Tabelle 15). Im Falle der außerbetrieblichen Ausbildung war am häufigsten der Ausbildung eine Arbeitsgelegenheit oder eine berufsvorbereitende Maßnahme vorgeschaltet. Auch von den Jugendlichen mit einem betrieblichen Ausbildungsvertrag haben rd. 1/3 im Vorfeld an einer berufsvorbereitenden Maßnahme und 25 % an einem Bewerbungstraining bei der VHS teilgenommen.

Auch dieser hohe Anteil der Maßnahmenteilnehmer im unmittelbaren Vorfeld der Berufsausbildung zeigt wie groß der Unterstützungsbedarf für die Ausbildungsplatzsuchenden aus dem Rechtskreis SGB II ist.

Tabelle 15: Anzahl der Eingliederungsleistungen 6 Monate vor Ausbildungsbeginn

Grundgesamtheit: Jugendliche im Unterstützungsprozess der AGT 2010
mit Einmündung in den Ausbildungsmarkt

Anzahl der Maßnahmen 6 Monate vor Ausbildungsbeginn	Betriebliche Ausbildung		Außerbetriebliche Ausbildung		Ausbildungen insg.	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
keine	139	55,2%	4	3,1%	143	37,6%
1	95	37,7%	36	28,1%	131	34,5%
2	18	7,1%	65	50,8%	83	21,8%
3	0	0,0%	22	17,2%	22	5,8%
4 und mehr	0	0,0%	1	0,8%	1	0,3%
Gesamt	**252**	**100,0%**	**128**	**100,0%**	**380**	**100,0%**

Quelle: Auswertungen der Daten der Ausbildungsagentur

Es bleibt abzuwarten, wie sich der prognostizierte Fachkräftemangel auf die Ausbildungschancen marktbenachteiligter Jugendlicher in den nächsten Jahren auswirken wird.